

# POLIZEI REPORT

G 6825  
ISSN 2197-2273

Nr. 154 · Sept. 2023



IHR HABT DIE WAHL!

Am 8. Oktober 2023

**LANDTAGSWAHL IN HESSEN**

Liebe Leserinnen und Leser!

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler haben sich Ende Juli in die Sommerferien verabschiedet. Auch unsere politisch Verantwortlichen sind offensichtlich in eine mehrwöchige Siesta eingetreten.

Man spricht daher von dem berühmten „Sommerloch“. Und wir? Können wir uns denn eine solche Auszeit auch erlauben?

Der Begriff dieses Lochs wird in der Politik und den Medien verwendet, um einen Zeitraum in den warmen Monaten des Sommers zu beschreiben, in der politische Aktivitäten aufgrund der Sommerferien und der Urlaubszeit, sagen wir einmal sehr gering sind.

Bedeutet, dass sich die für uns Verantwortlichen eine „politische Verschnaufpause“ gönnen. Das freut uns natürlich für sie und sei ihnen auch zugestanden.

Dies bedeutet aber bei Weitem nicht, dass es in dieser Zeit nichts zu tun gäbe, insbesondere mit Blick auf die Probleme der hessischen Polizei.

Das Sommerloch bietet auch politische Chancen, um sich in der „ruhigen Zeit“ mal um drängende Probleme der Polizei zu kümmern, denn sie sind ja nicht durchgängig in Urlaub.

Aber das Gegenteil ist leider der Fall. Einige Politiker versuchen, die relativ ruhige Zeit zu nutzen, um eigene (umstrittene) politische Initiativen zu starten, da die öffentliche Aufmerksamkeit möglicherweise weniger intensiv ist.

Es scheint aus deren Sicht möglicherweise „taktisch klug“, dass umstrittene Vorhaben und Beschlüsse auf weniger Kritik stoßen, da das „Sommerloch“ die Diskussionen und Kritik blockiert.

Die Entwicklungen zur Gesetzgebung aus den vergangenen Wochen sind Beleg für diese aus unserer Sicht neue Kultur der politischen Auseinandersetzung, insbesondere mit Gewerkschaften und Verbänden. Gesetze sollen im Schnelldurchlauf in Kraft gesetzt werden. Auf Anhörungen und Fachverstand aus unterschiedlichsten Bereichen soll verzichtet werden.

Nicht nur das „Heizungsgesetz“ aus grüner Feder ist ein Beleg dafür. Whistleblowerschutz, Umkehr der Beweislast, Änderung des Disziplinarrechts u.v.m. sind Belege dafür. Aber die verfassungswidrige Besoldung scheint niemanden zu interessieren, eine Schande!

Wir als GdP fallen nicht in das „Loch“ und haben unseren Politikern vor der Wahl nächsten Monat Fragen gestellt, auch wenn es in ihre Urlaubszeit fällt.

Mitleid? Fehlanzeige! ■

Eure Redaktion

# POLIZEI REPORT

## Die Redaktion des Polizeireports



Jörg Thumann



Jens Mohrherr



Peter Wittig

Faktencheck und offene Fragen zur Wahl	5
Unsere Fragen an die Fraktionen im Landtag	7
Polizei ins Schwimmbad – wirre Gedanken	8
Das neue Hinweisgeberschutzgesetz	10
Tariftag der GdP – Eine für Alle	12
GdP im Gespräch mit dem Justizminister	15
Beweislastumkehr – Gegner des Rechtsstaats	15
Klimakleber und die Rückforderung von Kosten	16
Die Posse der verfassungswidrigen Besoldung	17
Mehr Polizeiarbeit und Cannabis-Tourismus	20
Wenn es einer hinkriegt – dann der Peter	22
Die Hessen beim Seniorentag 2023	25
Neue Altersbilder – neue Herausforderungen	26
Wasserschutzpolizei hat Grund zu feiern	29
Gesundheitstag und Brunnenfest in der Mudra	29
Kommunikation – die Basis für den Erfolg	31
Frischer GdP-Kaffee in der Stadionwache	32
Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Wiesbaden	33
Eine Kreuzfahrt auf der Donau	36
Leistungen und Angebote für Mitglieder	38

# Inhalt

Titel: roberthyrons/Wittig

# FAKTENCHECK UND OFFENE FRAGEN ZUR WAHL

## LANDTAGSWAHL - WELCHE VERÄNDERUNGEN GAB UND GIBT ES FÜR DIE POLIZEI

Die Landtagswahlen stehen am 8. Oktober 2023 an. Es fällt mir beim Verfassen der Zeilen schwer, einen möglichen Wahlausgang zu prognostizieren. Das überlassen wir gerne anderen!

Aber: Ich möchte in diesem Beitrag Bilanz für unsere Polizeibeschäftigten ziehen. Was hat die amtierende Landesregierung in den zurückliegenden fast fünf Jahren im Bereich Inneres und damit bei der Polizei umgesetzt? Was nicht?

Faktencheck bedeutet, Schwachstellen zu identifizieren. Was bieten die Parteien den Wählerinnen und Wählern und somit unseren Beschäftigten am 8. Oktober in ihren Programmen an?

Viele von euch sind es wenige Wochen vor den Landtagswahlen gewohnt, von der GdP über die entsprechenden Wahlprogramme der Parteien informiert zu werden.

Ähnlich einem Zeugnis bei einer anstehenden Versetzung bewerten wir an dieser Stelle die abgelieferten Leistungen der Landesregierung für den Polizeibereich. Über die individuellen Parteiprogramme zu den Wahlen verweisen wir auf die nachlesbaren Veröffentlichungen der demokratischen Parteien in den Medien.



Den längst überfälligen Sicherheitspaketen I-III steht der aktuelle polizeiliche Arbeitsalltag gegenüber.

Ja, es war begrüßenswert, dass sich Schwarz/Grün besann, dem gebeutelten Personalkörper der hessischen Polizei endlich eine Einstellungsoffensive ange-deihen zu lassen.

Vorangegangen war ein massiver Stellenabbau eben dieser Landesregierung. Aus dem Factsheet des Innenministers ([https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-05/hmdis\\_factsheet\\_sicherheit\\_120523.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2023-05/hmdis_factsheet_sicherheit_120523.pdf)), kann man entnehmen, was (nach Meinung der Landesregierung) doch alles in Hessen für und durch die Polizei besser wurde. Was stimmt, was ist reine Wahlwerbung?

### FAKT:

Ohne unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen wären die Erfolge, die sich in Aufklärungsquoten valide nachzeichnen lassen, nicht zustande gekommen!

Und: Die in Folge der aufwachsenden Einstellungen leider zunehmenden Abbrecherquoten bei den Studierenden haben längst nicht dazu geführt, die stetig zunehmenden Arbeitsfelder bei der Polizei vollumfänglich zu befrieden!

In Gesprächen mit Polizeibeschäftigten wird immer wieder Bilanz des eigenen Arbeitsumfeldes gezogen:

„Wenn ich heute erzähle, dass ich bei der Polizei arbeite, dann ernte ich mitleidende Blicke. Wenn man mich persönlich fragt, ob mir die Arbeit noch gefällt, antworte ich, dass es der schönste Job der Welt unter den widrigsten Umständen ist.“

Die hessische Polizei funktioniert meines Erachtens nur noch über einen guten Zusammenhalt innerhalb der Basis. Zu Beginn dieses Jahres 2023 hatte ich 150 Überstunden und jetzt fünf Monate später sind es knapp 400! Es spiegelt wieder, was vor sich geht.“

Die Bekämpfung und Abarbeitung der Alltagskriminalität, Ahndungen von Verkehrsdelikten, Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungsdelikte, Sprengung von Geldautomaten, oder einfach nur die Bekämpfung der Massenkriminalität ist Standard.

Hinzu kommen viele neue Kriminalitätsphänomene, in die Personal abgezogen werden muss/soll. Dabei spielen Erfahrung und Qualifizierung eine Rolle.

Beispiel: Der schreckliche und widerliche Arbeitsbereich der Bekämpfung der Kinderpornographie. Das Personal hierfür kommt aus dem Bestand. Erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler wurden aus originären Arbeitsbereichen für die neuen Aufgaben abgezogen.

### FAKT:

Zentrale Forderung ist eine ausreichende qualifizierte Personalausstattung, um anfallende Arbeiten und Aufgaben zufriedenstellend für die Bürgerinnen und Bürger zu erledigen und den Opfern gerecht zu werden.

### GdP-Forderung:

Polizei braucht zusätzliche 2.000 Mehreinstellungen, um personelle Lücken schnell zu schließen und um stetig wach-

senden Herausforderungen wirksam zu begegnen zu können. Rahmenbedingungen für Polizei-Studis sind ebenfalls dafür maßgebend!

Die Sicherheitsoffensive, die mit viel Begleitmusik/Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung verkündet wurde und personelle Verstärkungen bei der hessischen Polizei ausbringen sollte, ist bei weitem nicht angekommen!

Es fehlen an der Basis immer mehr Kolleginnen und Kollegen! Das permanente Loben eigenen politischen Handelns durch die Landesregierung verkennt diese Tatsache komplett.

### Zensur:

mangelhaft	5		Da hast noch nicht richtig verstanden, worum es geht. Du musst gut aufpassen und viel üben.
------------	---	--	---



Allen Forderungen der GdP und der Personalräte zum Trotz, ignoriert die Landesregierung die Struktur der Tarifbeschäftigten bei der Polizei.

### FAKT:

Die beschämende Eingruppierungswahrheit macht das ganze Dilemma deutlich:

90% unserer Tarifbeschäftigten sind in den EG-Gruppen E 3 bis E 9 eingruppiert. Unsere Forderungen zum Doppelhaushalt 2023/2024, die wir bei allen Fraktionen im Landtag vorbrachten, fanden bei der Opposition immerhin Gehör.

Ein eingebrachter Antrag zum Doppelhaushalt, bei den Tarifbeschäftigten eine Höhergruppierungsoffensive vorzunehmen, wurde seitens der Landesregierung abgelehnt.

Werden wir nicht ernst genommen? Verschließt sich die Landesregierung der Realität auf den Dienststellen der hessischen Polizei?

### FAKT:

Tarifbeschäftigte bilden das Rückgrat der Polizei. Ohne sie ist kein Staat zu machen! Eine Höhergruppierungsoffensive muss einhergehend mit neuen Arbeitsplatzbeschreibungen im nächsten Jahr unverzüglich erfolgen.



Die zurückliegenden Tarifverhandlungen fanden noch vor dem russischen Angriffskrieg und der damit einhergehenden enormen Inflation statt.

Die letzten Tarifierhöhungen sind längst durch explodierende Preise, gerade bei Lebensmitteln und Mieten aufgezehrt.

Die Tarifgemeinschaft der Länder startet ihre Verhandlungen beginnend ab Oktober 2023. Hessen ist nicht dabei.

Bei uns beginnen die Tarifverhandlungen für den TV-H im Januar 2024.

#### FAKT:

Tarifabschlüsse müssen sich zeitgerecht an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren. Inflation und Sonderbelastungen müssen tabellenwirksam ausgeglichen werden.

Jetzt aber in der Krise brauchen unsere Beschäftigten dringend eine Inflationsausgleichsprämie. Wer diese in anstehende Tarifverhandlungen verschiebt und einpreist, lässt die Beschäftigten vorsätzlich im Regen stehen.

#### Zensur:

ausgeügend	6		Deine vielen Fehler zeigen, dass du nicht verstanden hast, wie es geht. Du musst fleißig und gezielt üben.
------------	---	--	--

#### Zusammenfassung:

Zentraler Baustein bei Schutz- und Kriminalpolizei ist die Personalausstattung!

#### FAKT:

Wir brauchen mindestens 2.000 Beschäftigte mehr. Beschäftigte – und nicht nur Vollzugs-, Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte.

Uns fehlen dringend IT-Ingenieure, Wirtschaftsprüfer und mehr! Bei der unsäglichen Bezahlung im öffentlichen Dienst in Hessen finden wir natürlich niemanden. Das wissen Innenminister, Ministerpräsident und die Landesregierung genau.

#### FAKT:

Sie handelt nicht! Mehr Tarifbeschäftigte und eine Höhergruppierungsoffensive sind essenziell! Hessen muss anerkennen, dass viele Polizeibeschäftigte arbeitstäglich immer mehr leisten! Mehr, als ihre Tätigkeitsbeschreibungen hergeben. Alle operativ tätigen Polizeibeschäftigten brauchen flächendeckend Supervisionen und Präventionskuren!

Dienstfrei zur Regeneration (in allen polizeilichen Arbeitsfeldern) muss die Regel sein! Dienstfrei muss planbar sein und verlässlichen Kontrakt bilden.

Millionen von Überstunden machen deutlich, dass dafür Freizeit und nicht Geld zu spürbaren Entlastungen führt.

#### FAKT:

Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen im Bereich Polizei? Fehlanzeige!

Ich habe mich in diesem Artikel nur auf drei essenzielle Problemfelder in der Polizei beschränkt.

#### FAKT:

Es gibt noch viel mehr Schwachstellen, wie z.B. die nicht vorhandene Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht wählen. Vergleiche eure persönlichen Erfahrungen im Dienst mit den in dieser Ausgabe dargestellten Hinweisen auf die parteipolitischen Programme.

#### FAKT:

Die GdP kämpft für eure Interessen.

Es ist und bleibt die GdP, die diese wichtigen Themen immer wieder bei den politischen Verantwortlichen thematisiert, nicht nur in Zeiten von bevorstehenden Landtagswahlen! ■

Jens Mohrherr

## UNSERE FRAGEN AN DIE FRAKTIONEN IM LANDTAG

Bekanntermaßen führt die hessische GdP traditionell vor den Landtagswahlen ihre Wahlprüfsterne durch. Die teilnehmenden Vertreter der Landtagsfraktionen sollen öffentlich zu unseren Fragen und Forderungen Stellung beziehen. Aus unterschiedlichen Gründen (zeitliche Probleme der Politik?!) findet diese Veranstaltung dieses Jahr nicht statt. Vor diesem Hintergrund haben wir alle Fraktionen angeschrieben und unsere Fragen gestellt. Hier ein Auszug.

Unsere Polizeibeschäftigten, auch die Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Rentnerinnen/Rentner haben einen Informationsanspruch im Vorfeld der Landtagswahlen. Um eine umfassende Transparenz zu gewährleisten, werden wir sowohl unsere Fragestellungen als auch Ihre Antworten veröffentlichen.

Polizeibeschäftigte brauchen Wertschätzung und Rückendeckung – Schulterklopfen allein reicht nicht!

#### Verfassungswidrige Besoldung

Das Land Hessen verstößt seit über 9 Jahren gegen das Besoldungsrecht.

Unabhängig der finalen Entscheidung des BVerfG sind die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen der Landesregierung nicht geeignet, den verfassungswidrigen Zustand zu bereinigen.

- *Wie soll aus Ihrer Sicht dieser rechtswidrige Zustand beendet werden?*
- *Wann und wie wollen Sie den fast ein Jahrzehnt andauernden rechtswidrigen Zustand der Besoldung/Versorgung beenden?*
- *Sind Sie gewillt, nach Regierungsübernahme einen diesbezüglichen Nachtragshaushalt zu verabschieden?*

#### Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Die hessischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind in diesem Punkt im Bund-/Ländervergleich seit vielen Jahren abgehängt.

- *Werden Sie nach Regierungsübernahme die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage unmittelbar wieder einführen?*
- *Sind sie gewillt, die hessische Polizeizulage dem Bund anzupassen und für alle Bestandspensionäre ebenfalls zu erhöhen?*

#### Beihilfe

Trotz entsprechender Forderungen der GdP wurden im Beihilferecht keine substantiellen Verbesserungen vorgenommen. Eine zeitnahe Bearbeitung der Beihilfeanträge ist aus personellen Gründen bei der Beihilfestelle nicht gewährleistet.

Immer mehr Beihilfeberechtigte warten wochen-/monatelang auf finanzielle Rückvergütung. Sind Sie gewillt nach Regierungsübernahme folgende Verbesserungen im Beihilferecht vorzunehmen:

- *Umsetzung von direkten Abrechnungen stationärer Leistungen mit der Beihilfestelle?*
- *Erhöhung des Bemessungssatzes von Versorgungsempfängern auf pauschal 70 v. H.?*
- *Gewährung einer Pauschale von 50 v. H. des Krankenkassenbeitrags von freiwillig gesetzlich Versicherten unter Beibehaltung der Sachleistungsbeihilfe?*

#### Tarifverhandlungen

Zitat des hessischen Innenministers: „Hessentarif wird turnusgemäß an der TdL vorbeiziehen“.

Dies bildet für uns die Grundlage für die anstehenden Tarifverhandlungen in Hessen.

Im Polizeibereich sind 90% der Beschäftigten in den unteren Stufen der Entgeltordnung eingruppiert. Sie entlasten die Polizei weit über ihre Tätigkeitsbeschreibungen hinaus. Die aktuellen Eingruppierungen der Polizeibeschäftigten sind nicht mehr zeitgemäß.

Wir fordern zentrale Anpassungen und Aktualisierungen der Arbeitsplatzbeschreibungen, die in Folge Höhergruppierungen nach sich ziehen müssen.

- *Wie wollen Sie dies nach der Landtagswahl umsetzen?*

### Landesticket

Nach der Einführung des bundesweit gültigen 49-Euro-Deutschlandticket haben die hessischen Beschäftigten, die über das Landesticket verfügen, die berechnete Forderung, auch ihr Landesticket bundesweit zu nutzen.

Unsere Versorgungsempfänger und Rentner sind von der Nutzung des Landestickets komplett ausgeschlossen.

- *Sind Sie gewillt nach Regierungsübernahme die bundesweite Nutzbarkeit des Landestickets für ALLE herzustellen?*

*„Wenn ich heute erzähle, dass ich bei der Polizei arbeite, dann ernte ich mitleidende Blicke. Wenn man mich persönlich fragt, ob mir die Arbeit noch gefällt, antworte ich, dass es der schönste Job der Welt unter den widrigsten Umständen ist. Die hessische Polizei funktioniert meines Erachtens nur noch über einen guten Zusammenhalt innerhalb der Basis“.*

### Attraktivitätssteigerung für Polizeibeschäftigte

Die hessische Polizei ist als Arbeitgeber im Vergleich der Länderpolizeien und den Polizeien des Bundes abgehängt.

Dies bedeutet, dass nicht genügend geeignete Bewerber/innen als angehender polizeilicher Nachwuchs gewonnen werden können.



Eine Attraktivitätssteigerung ist unerlässlich. Sind Sie gewillt nach Regierungsübernahme:

- *Nach über 20 Jahren eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit vorzunehmen?*
- *Mehreinstellungen / Personalmehrungen von mindestens 2.000 PVB vorzunehmen?*
- *Die Gesundheitsförderung für Polizeibeschäftigte auszuweiten und zu ermöglichen?*
- *Die Studien- und sozialen Rahmenbedingungen für Polizeistudierende zeitnah deutlich zu verbessern?*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Zeitschrift lagen uns noch keine Antworten der angeschriebenen Fraktionen vor.

Wir rechnen jedoch damit, dass uns alle eine Antwort zukommen lassen.

Sobald diese vorliegen werden wir sie auch veröffentlichen.

Verfolgt also, wenn ihr interessiert seid, die Veröffentlichungen der GdP auf unserer Homepage. Dazu könnt ihr einfach den qr-Code links nutzen.

Es soll dazu beitragen, ein breiteres Meinungsbild im Vorfeld der Landtagswahlen, insbesondere in Bezug auf die polizeilichen Themen zu bekommen. ■

Jens Mohrherr

## POLIZEI INS SCHWIMMBAD – WIRRE GEDANKEN

Wo ist die Polizei noch nicht präsent? Ja, in Schwimmbädern!

Die Befürworter solcher Maßnahmen meinen, dies diene dazu, die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten und mögliche Straftaten zu verhindern. Wie bitte? Streifenbesetzungen ins Schwimmbad?

Es darf stark angezweifelt werden, ob eine Polizeipräsenz tatsächlich der beste Ansatz ist und ob sie nicht sogar unerwünschte Konsequenzen mit sich bringt.

Kann eine Polizeipräsenz in Schwimmbädern nicht eher eine Atmosphäre der Angst und Unsicherheit schaffen? Schwimmbäder sind Orte der Entspannung und Erholung, insbesondere für Familien und Kinder. Wenn Polizistinnen und Polizisten sichtbar präsent sind, kann dies auch zu einem Gefühl der Überwachung führen und Besucher verunsichern.

Des Weiteren kann die Polizeipräsenz zu einer Stigmatisierung bestimmter Gruppen führen. Oft fühlen sich Minderheiten, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, durch verstärkte Polizeipräsenz in Schwimmbädern unverhältnismäßig häufiger kontrolliert oder überwacht.

Wir kennen die Folge davon: Vorwürfe der Ausgrenzung und Benachteiligung durch die Polizei.

Ein grundsätzliches Problem besteht darin, dass eine Polizeipräsenz in Schwimmbädern keine Lösung für die zugrundeliegenden Probleme ist. Wenn es in Schwimmbädern zu Sicherheitsproblemen oder Straftaten kommt, sollte die Ursache vielmehr in einer mangelnden Infrastruktur oder fehlenden Aufsichtspersonal gesucht werden.

Eine nachhaltige Beruhigung erfordert bessere Sicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel mehr qualifiziertes Aufsichtspersonal, Videoschutzanlagen und verbesserte Ausbildung für das Schwimmbadpersonal. Aber der Job eines Bademeisters ist zurzeit auch nicht zu beneiden.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Polizeipräsenz in Schwimmbädern das Vertrauen zwischen Polizei und Bürgerschaft beeinträchtigt.

Wenn die Polizei verstärkt in grundsätzlich „nichtkriminelle Alltagssituationen“ eingreift, könnte dies zu einem negativen Gefühl der Belästigung führen.

Dies könnte das Vertrauen der Menschen in die Polizei untergraben und die Zusammenarbeit bei tatsächlichen sicherheitsrelevanten Angelegenheiten erschweren.

Anstatt eine verstärkte Polizeipräsenz zu fordern, sollten Betreiber ihre Sicherheitsmaßnahmen überdenken. Langfristige Lösungen sollten darauf abzielen, dass Schwimmbäder für alle Besucher sichere und angenehme Orte bleiben, ohne dabei Grundrechte zu beeinträchtigen oder unerwünschte Nebenwirkungen hervorzurufen.

Der Ruf nach Polizeipräsenz wird absehbar nicht umsetzbar sein. Sind es derzeit die Schwimmbäder, kommen immer mehr Rufe nach Polizeipräsenz.

Wir können halt nicht vor jedem Supermarkt und zu jedem Fußballspiel in den Amateurlagen „einfach mal so“ Polizisten hinstellen, die aufpassen.

Die gute alte Zeit von Fußstreifen und Präsenzstreifen in den Vororten ist vorbei.

Dank unserer fürsorglichen Landesregierung! ■

Peter Wittig

# DAS NEUE HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

## SCHÜTZT DAS GESETZ DIE WHISTLEBLOWER? – ANFORDERUNGEN AN DIE POLIZEI!

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Schaffung von sogenannten Meldekanälen vor, an die Hinweisgeber und -geberinnen oder Whistleblower und Whistleblowerinnen Hinweise zu Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und andere im Gesetz aufgelistete Rechtsvorschriften melden können. Zusätzlich richtet die Bundesregierung beim Bundesjustizministerium einen Meldekanal ein.

Es sind nicht nur die berühmten Fälle dieser Tage – wie Edward Snowden, Chelsea Manning oder Julian Assange.

Karl von Ossietzky deckte 1929 in einem Artikel in der Weltbühne die verbotene Aufrüstung der Reichswehr auf. Inge Hannemann, Mitarbeiterin im Jobcenter in Hamburg, veröffentlichte 2013 Missstände bei der Vermittlung von Arbeitslosen und kritisierte das System Hartz IV.

Can Dündar enthüllte 2014 einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Er lieferte Beweise für die Lieferung von Waffen an Dschihadisten in Syrien durch die Türkei.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Fälle, aus denen schnell klar wird, dass sich Menschen, die sich trauen Missstände aufzudecken, selbst in Gefahr von Verfolgung oder Repressalien begeben.

### Geschichte

Letzterem wollte die EU entgegenreten. Die Geschichte des Hinweisgeberschutzgesetzes geht auf die EU-Richtlinie 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 zurück. Es handelt sich um die sogenannte Hinweisgeberschutz- oder Whistleblowing-Richtlinie.

Es wird hier das Ziel formuliert, dass die EU-Staaten ein Mindeststandard einführen sollen, der ein hohes Schutzniveau für Personen sicherstellt, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Die frühere große Koalition in Deutschland hatte es nicht geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Ampelparteien konnten nun nach Anrufung des Vermittlungsausschusses ein Gesetz verabschieden.

Dies war überfällig, da die Bundesrepublik bereits mit Strafzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe rechnen kann, wie eine Klage der EU-Kommission vor dem EuGH in Aussicht stellt.

### Hinweisgebende Personen und Inhalt der geschützten Meldungen

Das Gesetz gilt für in Unternehmen oder Behörden beschäftigte natürliche Personen, die im Zusammenhang oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis über Verstöße erlangt haben.

Neben Verstößen, die strafbewehrt sind, können unter gewissen Umständen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen andere Rechtsvorschriften, die z.B. den Handel, den Wettbewerb, Vergabeverfahren, Verbraucherrechte, Medizinprodukte und so weiter, gemeldet werden.

Für den Polizeibereich interessant ist in dem Zusammenhang, dass auch Äußerungen von Beamtinnen und Beamten, die einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue darstellen, meldefähige Verstöße sein können. Hier greift das Hinweisgeberschutzgesetz also weiter, als im Vergleich zu anderen Beschäftigten.

Die übermittelten Informationen, die einer Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflicht unterliegen, z. B. betreffend nationale Sicherheitsinteressen, dienstliche Verschlussachen, ärztliche oder anwaltliche Verschwiegenheit, richterliches Beratungsgeheimnis, können nicht oder nur unter engen Voraussetzungen weitergegeben werden.

### Meldewege

Es werden interne, also innerhalb eines Unternehmens oder Behörde, und externe Meldestellen, z. B. beim Bundesjustizministerium, eingerichtet.

Es gibt grundsätzlich für jeden ein Wahlrecht der Meldestelle, jedoch sollten hinweisgebende Personen interne Meldestellen bevorzugen, wenn keine Repressalien zu fürchten sind und die Anbieter sollten Anreize schaffen, dass diese Meldestellen genutzt werden, z. B. durch niederschwellige Kommunikationsangebote.

Mögliche Formen der Meldewege sind hierbei telefonisch, schriftlich (Mail/Brief), persönlich, oder mittels einem digitalen Meldeportals.

### Entgegennahme des Hinweises und Ablauf

Die Meldestellen müssen die Informationen zur Identität der hinweisgebenden Person und Dritter absolut vertraulich behandeln. Die Meldestellen können jedoch Informationen an Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsbehörden für

Bußgeldverfahren weitergeben und die Meldenden darüber unterrichten.

In anderen Fällen muss die hinweisgebende Person in die Weitergabe der Informationen einwilligen.

Doch Vertraulichkeit bedeutet keinesfalls Anonymität. Die interne Meldestelle sollte zwar anonyme Meldungen entgegennehmen, jedoch besteht gesetzlich keine Verpflichtung, die Meldekanäle so zu gestalten, dass sie anonyme Meldungen ermöglichen.

Der datenschutzkonforme Umgang mit den erhobenen Daten ist zwingende Voraussetzung.

Die für die Meldestelle zuständige Person kann die Meldestelle im Nebenamt betreiben. Jedoch muss ein Interessenskonflikt ausgeschlossen werden und die Person muss unabhängig handeln können! Daneben muss die Person entsprechend geschult werden, damit die erforderliche Fachkunde vorliegt.

Nach Eingang des Hinweises muss die zuständige Person Fristen beachten.

Es gibt mit Zeitpunkt der Meldung eine Frist von sieben Tagen, um der hinweisgebenden Person den Eingang der Meldung zu bestätigen. Danach muss die Meldestelle der hinweisgebenden Person innerhalb von drei Monaten Auskunft darüber erteilen, welche Maßnahmen bereits getroffen, welche geplant sind und was die Gründe dafür sind.

Die eingehenden Meldungen müssen inhaltlich protokolliert werden. Eine Aufzeichnung von Telefonaten oder persönlicher Befragungen darf nur in Einverständnis mit der hinweisgebenden Person durchgeführt werden.

Das Protokoll muss von der hinweisgebenden Person gegengelesen und nach eventueller Korrektur unterschrieben werden.

Geeignete Maßnahmen, die die Meldestelle laut Gesetz treffen kann, sind interne Untersuchungen und Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen oder Organisationseinheiten, der Verweis der hinweisgebenden Person an eine andere Stelle, das Verfahren aus Mangel an Beweisen abschließen, eine andere Stelle in der Organisation mit weiteren Ermittlungen betrauen oder den Vorgang an eine andere Behörde, wie z. B. die Staatsanwaltschaft, abgeben.

### Schutz der hinweisgebenden Person

Die hinweisgebende Person ist nach dem Gesetz nur geschützt, wenn sie im guten Glauben eine Meldung gemacht hat und davon ausgegangen ist, dass die Information wahr ist.

Wer absichtlich falsche Informationen meldet, fällt nicht unter den Schutz des Gesetzes und wird sogar schadenersatzpflichtig. Ferner muss die Person beachten, dass sie sich an eine definierte interne oder externe Meldestelle gewandt hat. Zuletzt muss es sich um einen im Gesetz definierten Verstoß handeln.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, genießt die hinweisgebende Person Vertraulichkeit.

Sollte es nach Eingang der Meldung seitens der Organisation zu Repressalien oder Androhung solcher gegen die hinweisgebende Person kommen, dies können z. B. Suspendierungen, Kündigungen, Herunterstufungen, Ver- oder Umsetzungen, negative Beurteilungen, Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages oder weiteres sein, und die Person macht dies geltend, dann ist die Organisation verpflichtet zu beweisen, dass dies nicht zutreffend ist.

Es gibt demnach eine Beweislastumkehr. Die Organisation ist zum Schadensersatz verpflichtet, sollte sie keine klaren Beweise liefern.

#### Umsetzung in der Polizei

Gemäß Erlass des Landespolizeipräsidiums sind die einzelnen Präsidien aufgefordert, eigene Strukturen für ihre Be-

schäftigten zu schaffen und Bedienstete als Meldestellenverantwortliche zu benennen.

Unklar bleibt, inwiefern anonyme Kanäle eingerichtet werden und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Der Vorteil ist zwar, dass das Angebot von Meldungen niederschwelliger ist, allerdings benötigt es für viele behördliche Verfahren mit Folgemaßnahmen entsprechende Zeugen und Zeuginnen, so dass ein Schutz der Vertraulichkeit ausreichend scheint.

Jedoch bleibt es spannend, welche Organisationseinheit mit der Aufgabe betraut ist, da durch die vielen Querschnittsaufgaben Interessenskonflikte gegeben sein könnten. Zur Zeit wird zwischen den Präsidien und den Behörden verhandelt, wie eine rechtskonforme Ausgestaltung aussehen kann.

#### Aufgabe für Gewerkschaft/Personalräte

Die Aufgabe der Gewerkschaften und Personalräte sind bezüglich des Hinweisgeberschutzgesetzes vielschichtig. Eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Überwachung der Ausübung selbiger ist obligatorisch. Ob ein Meldesystem eingeführt wird, unterliegt nicht der personalrätlichen Mitbestimmung, jedoch ist die Ausgestaltung der Meldestelle mitbestimmungspflichtig.

Einschlägig können hier aus dem HPVG § 74 (1) Nr. 6 (Regelungen der Ordnung und des Verhaltens der Beschäftigten in der Dienststelle) und bei Einführung einer softwaregestützten Meldestelle § 78 (1)

Nr. 5 (Einführung, Anwendung, wesentliche Änderung oder Erweiterung von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen) sein.

Hier gilt es, in den Präsidien vor Ort gute Lösungen zum Wohle der Beschäftigten im Sinne des neuen Gesetzes zu finden.

Wir als GdP müssen aber auch die Kriminalitätsentwicklung im Auge behalten. Das Gesetz wirkt nicht nur innerhalb unserer Organisation, sondern auch von außen auf uns.

Die Staatsanwaltschaften und Polizei bekommen jetzt die Möglichkeit, durch das Gesetz an Zeuginnen und Zeugen aus den inneren Bereichen von Unternehmen oder Organisationen zu gelangen und Aussagen abzuschöpfen.

Derartige Auskünfte sind bisher schwer zu erlangen, führten aber bisher zu teils hochkomplexen Ermittlungen.

Wir können uns hier an Ermittlungen bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Wiesbaden und Frankfurt oder Ermittlungen wegen Bestechlichkeit gegen Wiesbadener Kommunalpolitiker in jüngster Zeit erinnern. Auch aus anderen Branchen fällt es Hinweisgebenden nun leichter, Straftaten zu melden, was meist mit dem Durchführen komplexer Ermittlungsverfahren einhergeht.

Die Politik muss diesbezüglich schnell reagieren und Polizei klug aufstellen.

Dafür müssen wir als GdP sorgen. ■

Sebastian Schubert

## Ein Kommentar zum Hinweisgeberschutzgesetz – Chance oder Flop?

Das neue Whistleblower-Gesetz ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Regierung vorgibt, Transparenz und Schutz für Whistleblower zu fördern, aber in Wirklichkeit nur Lippenbekenntnisse liefert. Es ist bedauerlich, dass dieses Gesetz nicht den Schutz und die Unterstützung bietet, die Whistleblower verdienen. Einer der Hauptkritikpunkte ist, dass das Gesetz nicht weitreichend genug ist und nicht ausreichend Anreize für Whistleblower bietet, sich zu melden.

Es sollte ein umfassendes Schutzsystem für Whistleblower geben, um sie vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen seitens ihrer Arbeitgeber zu schützen.

Leider sieht das Gesetz hier keine ausreichenden Maßnahmen vor, und viele Whistleblower könnten zögern, Informationen ans Licht zu bringen, aus Angst vor beruflichen Konsequenzen.

Ein weiterer Mangel des Gesetzes ist, dass es keine klare Regelung für die „Be-

lohnung oder Entschädigung“ von Whistleblowern vorsieht. Oft setzen Whistleblower ihre Karriere und persönliche Sicherheit aufs Spiel, um Missstände oder illegale Aktivitäten aufzudecken.

Daher ist es entscheidend, dass sie angemessen entlohnt und geschützt werden, um sie zu ermutigen, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Ohne diese angemessene Unterstützung wird es für viele Whistleblower unattraktiv sein, sich zu melden und zu offenbaren.

Des Weiteren ist das Gesetz auch vage und lückenhaft, was die Definition von „Whistleblower-Fällen“ und den Schutzzumfang betrifft. Es sollte klare und eindeutige Kriterien geben, um festzulegen, welche Art von Fällen vom Gesetz abgedeckt werden und welche nicht. Dadurch würde verhindert werden, dass das Gesetz selektiv angewendet wird und einige Whistleblower möglicherweise durch die Maschen fallen.

Ein zusätzlicher Aspekt, der kritisiert werden muss, ist die fehlende Unabhängigkeit des Mechanismus zur Entgegennahme von Whistleblower-Meldungen.

Oftmals sind die Institutionen, die für die Bearbeitung der Meldungen verantwortlich sind, mit den Organisationen oder Behörden verbunden, gegen die die Whistleblower ihre Meldungen richten.

Dies kann zu Interessenskonflikten führen und die Glaubwürdigkeit des Systems beeinträchtigen.

Insgesamt lässt das neue Whistleblower-Gesetz viel zu wünschen übrig. Es scheint mehr dazu zu dienen, den Anschein von Transparenz zu wahren, als tatsächlich einen umfassenden Schutz und Anreize für Whistleblower zu bieten.

Wenn die Regierung echte Transparenz und Korruptionsbekämpfung ernst nimmt, muss sie dringend nachbessern und ein umfassendes, effektives und unabhängiges Whistleblower-Schutzgesetz verabschieden bzw. ergänzen. ■

Peter Wittig

# TARIF-TAG DER GDP - EINE FÜR ALLE

## GDP VERANSTALTETE EINEN THEMENTAG FÜR UNSERE TARIFBESCHÄFTIGTEN

Getreu dem Motto der GdP - „EINE für ALLE“ - fand am 6. Juni 2023 der Thementag für Tarifbeschäftigte aus dem Tarifvertrag Hessen statt. 40 interessierte Beschäftigte aus dem ganzen Hessenland fanden sich im DGB-Haus in Frankfurt am Mainufer ein, um den Neuigkeiten der Referenten zu lauschen. Nach dem Grußwort des „Hausherren“ der GdP Frankfurt, Jochen Zeng, führte der Landesvorsitzende der GdP Hessen, Jens Mohrherr, in den Tag ein.



Alle Bilder: GdP

Die klarste und wichtigste Losung gab er direkt zu Beginn aus: „Ohne Tarifbeschäftigte ist kein Staat zu machen!“

Diese Aussage spiegelt genau das wieder, was tagtäglich in den Dienststellen Land auf und Land ab zu beobachten ist. Ohne die vielen Tarifbeschäftigten, die bei der hessischen Polizei beschäftigt sind, wäre unsere Polizei gar nicht arbeitsfähig.

Die Kollegen in den Organisationseinheiten wissen um diesen Umstand und erleben dies jeden Tag aufs Neue. Die Politik scheint dies so nicht zu erkennen bzw. erkennen zu wollen. Denn nach mehreren Stellenkürzungen im Tarifbereich sind die Zahlen der Beschäftigten deutlich zusammengeschrumpft.

Auch die Eingruppierungen haben keine nennenswerten Verbesserungen erfahren. Die Tatsache der stufengleichen Höhergruppierung bringt ohne Höhergruppierungsmöglichkeit recht wenig.

Daher fordert die Gewerkschaft der Polizei seit Jahren die Einführung eines „Polizeiverwaltungsangestellten“. Dies soll zur Folge haben, dass u.a. die Geschäftszimmer unserer polizeilichen Liegenschaften alle von der EG 6 in die EG 8 gehoben werden. Denn gerade im Tarifbereich gibt es besondere Herausforderungen im Polizeibereich, die es woanders nicht gibt.

Die Tätigkeiten der Sachbearbeiter und Ermittler geht an den Geschäftszimmern nicht unsichtbar vorbei, dies muss auch honoriert werden. Jens Mohrherr machte allen deutlich, wie wichtig die Tarifbeschäftigten in der Polizei sind und damit verbunden, welchen hohen Stellenwert sie auch innerhalb der GdP-Familie einnehmen.

Fast jeder fünfte Polizeibeschäftigte ist aus dem Bereich Tarif. Aus diesem Grund

hatte Jens Mohrherr auch die richtige Botschaft an den Haushaltsgesetzgeber.

*„Der Landeshaushalt steht vor enormen Herausforderungen durch die Pandemie und nun durch den Krieg in der Ukraine. Dennoch müssen die personellen Defizite im Bereich der inneren Sicherheit entschlossen angegangen werden. Im Ringen um die besten und damit geeignetsten Köpfe, muss der Polizeiberuf deutlich attraktiver gemacht werden. Dazu gehören bessere Einkommensbedingungen für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei. Wir fordern ein nachhaltiges Höhergruppierungsprogramm für die Tarifbeschäftigten der hessischen Polizei. Aktuell sind 90 Prozent der Kollegen in den Entgeltgruppen E 3 bis E 9 eingruppiert.“*



Jens Mohrherr ließ es sich auch nicht nehmen, eine Pressemitteilung zu zitieren, die nur kurz veröffentlicht wurde, um dann ganz schnell wieder kassiert zu werden. In dieser Veröffentlichung sprach der noch amtierende Innenminister Beuth vollmundig davon, dass der Hessianer nach den kommenden Verhandlungen turnusgemäß wieder an der TdL vorbeizieht.

Seine Einleitung in diesen Tarif-Tag der GdP beendete er mit einem Zitat des ehe-

maligen DGB-Vorsitzenden Michael Sommer: „Mit einem Angriff auf die Tarifautonomie zielen ihre Gegner auf das Herz der sozialen Demokratie und das zentrale Instrumentarium der Gewerkschaften. Sollten Teile der Politik und der Arbeitgeber in der jetzigen Krise versuchen, die Tarifpolitik und die Tarifautonomie zu schleifen, dann werden sie auf gewerkschaftliche Gegenwehr stoßen.“

Nach den gewerkschaftspolitischen Worten durch Jens Mohrherr übernahm der stv. Landesvorsitzende und Tarifexperte der hessischen GdP, Heinz Schiskowsky, das Wort. Als Mitglied der Landes- und Bundestarifkommission ist er seit vielen Jahren ganz dicht dran an den Entwicklungen allen Orten.

Heinz Schiskowsky referierte in seinem Vortrag über den Weg des Tarifrechts. Beginnend in den 1960er Jahren mit dem BAT und dem MTArb, die bis 2005 Gültigkeit hatten, bis hin zu den unterschiedlichen Tarifverträgen unserer Zeit.

Neben dem TV-H gibt es noch den TV-L und den TVÖD, der den Tarifvertrag für Bund und Kommunen darstellt. Die Verträge sind in weiten Teilen sehr ähnlich, da sie vom Prinzip her alle auf den BAT zurückgehen.

Nachdem Hessen anfangs, mit dem eigenen Tarifvertrag, ordentlich Geld sparen wollte, kann man heute jedoch sagen, dass es Besonderheiten gibt, auf die Beschäftigten aus den anderen Ländern neidvoll blicken. Neben der mittlerweile beschlossenen stufengleichen Höhergruppierung, gibt es auch den Anspruch auf eine Kinderzulage. Dies haben nicht viele Tarifverträge zu bieten.

Des Weiteren gibt es in Hessen noch das Landsticket. Wenn sich hier auch die berühmten Geister drüber streiten – da es



Heinz Schiskowsky

Rene Klemmer

Renate Väth

Jens Mohrherr

Gespannte Zuhörerschaft

leider vom Wohnort abhängig ist, ob man dieses Ticket nutzen kann, bzw. wie intensiv man es nutzen kann.

Auf Grund des vom Arbeitsmarkt ausgehenden Drucks in manchen Bereichen gab es zudem noch die Möglichkeit der Höhergruppierung zur Fachkräftebindung.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags ging Heinz Schiskowsky auch auf die anstehenden Tarifverhandlungen der TdL und vor allem auch auf die zu Beginn 2024 anstehenden Verhandlungen im Bereich TV-H ein.

Er beschrieb den Weg, wie beispielsweise die Forderungen entstehen und erklärte die Differenzierungsklausel, die gerade von Gewerkschaften immer wieder ins Feld geführt wird.

Die bedeutet nämlich, dass nur Gewerkschaftsmitglieder von bestimmten Teilen des Tarifabschlusses profitieren.

Von Seiten der Arbeitgeber wird dies jedoch immer wieder abgelehnt, da es dem Verhandlungspartner Gewerkschaft auf Sicht natürlich ordentlich stärken würde (Mitgliederzuwachs).

Im Anschluss kam Renate Väth als Referentin, Mitglied der Landestarifkommission und Leiterin des SG V 33 im PP Südsthessen, zu Wort. Sie gab viele Einblicke in die praktische Arbeit und erläuterte zahlreiche Fallstricke und Möglichkeiten, die es für Beschäftigte innerhalb der Behörden gibt. Großes Thema war die Arbeitsplatzbeschreibung und die Dokumentation der ausgeübten Tätigkeiten.

Da das Tarifrecht sehr komplex ist und die Eingruppierung von vielen Faktoren, wie beispielsweise „selbstständige Leistungen“ und „besondere Verantwortung“ abhängt, ist eine lückenlose Dokumentation besonders wichtig. Die Beschreibung der Arbeitsvorgänge ist hier das A und O für eine richtige Eingruppierung.

Es eine Reihe an Fragen, die Beleg dafür sind, wie wichtig dieses Thema gerade für die Beschäftigten ist. Der lebhaft Vortrag führte zu einer kleinen Verzögerung der Mittagspause, aber das war es wert.

Nach der Mittagspause übernahm der Vorsitzende des Hauptpersonalrats und ebenfalls stv. Landesvorsitzende der GdP

Hessen, Karsten Bech, das Rednerpult und sprach den Rechtsschutz für Landesbedienstete an.

Diese Regelung ist im Bereich der Beamten bereits relativ bekannt. Im Bereich der Tarifbeschäftigten gibt es da jedoch noch großen Nachholbedarf.

Karsten Bech beschrieb anschaulich, was es damit auf sich hat und beantwortete aufkommende Fragen der Zuhörer. Auch hier sah man deutlich, wie große Fragezeichen in den Gesichtern einem Lächeln im Laufe des Vortrags wichen.

Den Abschluss des Thementags gestaltete der stv. Bundesvorsitzende und ebenfalls Tarifexperte aus Rheinland-Pfalz. Rene Klemmer ist aktuell das Gesicht für den Bereich Tarif der Bundes-GdP.

Er ist an den wichtigen Verhandlungen anwesend und versucht mit klugen Ideen die Forderungen der GdP im Rahmen der Gesamtforderungen einzubringen. Rene Klemmer gab in seinem Vortrag einen Einblick in den Ablauf der stattgefundenen Verhandlungen zum TVÖD.

Er beschrieb äußerst lebhaft, wie die Politik mit taktischen und zeitlichen Spielchen versucht, auf die Gegenseite einzuwirken. Ein großer Vorteil in diesen Verhandlungen waren die vielen kleinen und großen Nadelstiche, die die Beschäftigten nach Aufruf der Gewerkschaften den Arbeitgebern versetzt haben.

Der Erlebnisbericht der abgelaufenen Verhandlungen war ein gelungener Abschluss für den Thementag der GdP.

Er brachte den Anwesenden ein Bild in die Köpfe, wie solche Verhandlungen ablaufen und wie die Ergebnisse zu Stande kommen.

Zum Schluss wagte Rene Klemmer ebenfalls noch einen Ausblick auf die kommenden Verhandlungen im Bereich TV-L und TV-H.

Es werden wohl noch spannende Monate im Laufe des Jahreswechsels auf die GdP zukommen.

Wir sind bereit und werden unsere Forderungen stellen. ■

Daniel Klimpke

# GDP HESSEN IM GESPRÄCH MIT DEM JUSTIZMINISTER

## ERSTER AUSTAUSCH MIT PROF. DR. POSECK BEIM DEUTSCHEN ANWALTSTAG

Die GdP setzt sich seit jeher für die Belange der Beschäftigten ein. Gesprächspartner sind, je nach Anliegen, natürlich die politisch Verantwortlichen. Neben dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister ist auch der Justizminister einer der maßgeblichen Gesprächspartner. Ein erster Austausch mit dem neuen Justizminister fand im Rahmen des deutschen Anwaltstages statt.



Bilder: GdP



Die Themen Personal, Besoldung und Versorgung sind es einerseits, und andererseits auch speziellere Themen, die ein Gespräch auf oberster Ebene nötig und sinnvoll machen.

Neben der Polizei ist die Justiz einer der Mitspieler im Bereich der Strafverfolgung und daher gibt es auch im Ressort des Justizministeriums immer genügend Gesprächsthemen. Sei es die elektronische Ermittlungsakte oder die Videoaufzeich-

nung bei Gerichtsverhandlungen, ganz zu schweigen vom großen Thema der Vorratsdatenspeicherung.

Polizei und Justiz sind eng miteinander verbunden. Aber noch nicht wirklich vernetzt, auch hier hinkt die Digitalisierung hinterher. Im Rahmen des Deutschen Anwaltstages konnte die GdP Hessen nun in erste Gespräche mit dem noch frischen hessischen Justizminister, Prof. Dr. Roman Poseck, einsteigen.

Weitere Termine sollen folgen. Denn wie sich auch im Vortrag von Herr Poseck herausstellte, kann eine gute Strafverfolgung nur gewährleistet werden, wenn alle Beteiligten gute und professionelle Arbeit leisten, beziehungsweise leisten können.

Dies geht nur mit ausreichendem Personal und einer modernen Ausstattung, ein Problem, das die Justiz mit der Polizei gemein hat.

Daniel Klimpke

## BEWEISLASTUMKEHR – GEGNER DES RECHTSSTAATS

Das Rechtsstaatsprinzip ist ein grundlegendes Prinzip unserer demokratischen Gesellschaft. Es soll sicherstellen, dass staatliches Handeln und Entscheidungen auf der Grundlage von Gesetzen und (Gerichts-) Verfahren erfolgen und die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. In die entgegengesetzte Richtung gehen jedoch aktuelle Diskussionen zu unterschiedlichen Themenfeldern.

### Die Beweislastumkehr

Es gibt viele Gründe, warum die Umkehr der Beweislast dieses Prinzip gefährden und untergraben kann.

#### 1. Unschuldsvermutung:

Das Prinzip der Unschuldsvermutung besagt, dass eine Person als unschuldig gilt, bis ihre Schuld vor Gericht bewiesen ist. Die Umkehr der Beweislast kann dazu führen, dass Beschuldigte automatisch als schuldig angesehen werden, ohne dass ein Kläger die Beweislast erbringen muss. Dies käme einer Vorverurteilung gleich und erschüttert das Prinzip.

#### 2. Beweislastumkehr/Stigmatisierung:

Die Umkehr der Beweislast kann zu Stigmatisierung und Diskriminierung von

bestimmten Menschen oder Gruppen führen. Wird die Beweislast automatisch auf den Beschuldigten übertragen, könnten bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen als „schuldig“ betrachtet werden, ohne dass ausreichende Beweise vorliegen. Der Beschuldigte ist gefordert, Vorwürfe auszuräumen.

#### 3. Anreiz für unbegründete Klagen:

Die Beweislastumkehr könnte einen Anreiz für willkürliche oder missbräuchliche Klagen und Vorwürfe schaffen, da Kläger nicht mehr die Verpflichtung haben, ihre Behauptungen ausreichend zu belegen. Mögliche Folge wäre der Anstieg von Gerichtsverfahren und mangelndes Vertrauen in das Rechtssystem. Den Gegenteilsbeweis auf den Beschuldigten zu übertragen, kann das Vertrauen in das Rechtssystem untergraben. Wenn zudem noch der Eindruck entsteht, dass bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen „automatisch schuldig“ sind, kann dies das Vertrauen in die Neutralität und Objektivität des Rechtssystems erschüttern.

#### 4. Missbrauch von Macht:

Die Beweislastumkehr kann die Handlungsungleichheit zwischen Klägern und Beschuldigten verstärken.

Starke oder einflussreiche Parteien (auch politische), können diese Umkehrung ausnutzen, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen, ohne dass sie sich der gleichen Beweislast stellen müssen wie die Gegenseite.

### Meinungstenor

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass das Rechtssystem auf dem Prinzip der bisherigen Beweislast fußt, bei dem die Kläger die Verantwortung tragen, ihre Behauptungen ausreichend zu belegen.

Dies stellt sicher, dass rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung gewahrt bleiben und dass eine faire und gerechte Rechtsprechung erfolgen kann.

Um Diskriminierung zu bekämpfen und den Schutz der Rechte der Betroffenen zu gewährleisten, ist es sinnvoller, alternative Ansätze zu verfolgen, die die Rahmenbedingungen für die Meldung und Untersuchung von Diskriminierungsfällen verbessern, ohne die Grundsätze des Rechtsstaats zu gefährden. Ein Artikel über das neue Hinweisgebergesetz ist beispielhaft in diesem Heft abgedruckt.

Ob dies die Lösung ist, sei dem Leser in der Bewertung freigestellt.

Peter Wittig

# „KLIMAKLEBER“ UND RÜCKFORDERUNG VON KOSTEN

## IN HESSEN BEREITS PRAKTIZIERT - LANDTAG IN NRW BETEILIGT GDP HESSEN

„Rechtsstaatlichkeit auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen – Störer müssen für provozierte Einsätze der Polizei und Folgen ihrer Straftaten zahlen“. So lautet die Überschrift eines Antrags der FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag von März dieses Jahres. Die hessische GdP wurde gebeten, für das parlamentarische Verfahren eine Stellungnahme abzugeben, die wir an dieser Stelle wiedergeben möchten.

Bundesländer wie Hessen, Bayern und Sachsen-Anhalt stellen den Verursachern von solchen Blockaden mittlerweile die Kosten für die Polizeieinsätze in Rechnung.

Der Landesvorsitzende Jens Mohrherr hat wie folgt geantwortet:

„Vielen Dank für die Gelegenheit zu dem Antrag der FDP-Fraktion Stellung nehmen zu dürfen.

Die Gewerkschaft der Polizei erkennt den Klimawandel als größte Herausforderung der Gesellschaft an. Die weltweiten Umweltveränderungen werden zu katastrophalen Verwerfungen innerhalb der Weltbevölkerung führen. Im Einzelnen: Hunger, Durst, extreme Wetterereignisse, Umbau der wirtschaftlichen Strukturen, weltweiter Flüchtlingsstrom pp.

Daher ist die Gesamthematik Umwelt zu Recht eines der priorisierten Top-Themen im föderalen Deutschland und im deutschen Bundestag.

Unlängst hat das britische Analyseunternehmen Economist Intelligence Unit (EIU) in einer Studie mitgeteilt, dass es im Jahr 2022 weltweit einen erheblichen Rückgang beim Demokratie-Index gab. 2020 lebten nur noch knapp 50 Prozent der Weltbevölkerung laut EIU in einer Demokratie.

Es handelte sich demnach um den stärksten Rückschritt seit 2010 und das schlechteste Ergebnis seit Beginn der jährlichen Untersuchung 2006.

Die grundrechtsimmanenten Protestformen in Deutschland, das GG gibt allen

Menschen die Möglichkeit, ihren Protest öffentlich und ohne Waffen zu artikulieren, sind facettenreich.

Beispielhaft hat seit dem öffentlich wirksamen Auftreten von „Fridays for Future“ der Protest der sog. Klimabewegung in Deutschland erheblich zugenommen und zudem in der politischen Diskussion Resonanz gefunden.

Radikalisierte Klimagruppen haben zwischenzeitlich eine legale Protestform verlassen, beispielsweise (nicht abschließend) durch das „Festkleben auf Rollbahnen an Flughäfen“ oder das „Blockieren von großen Verkehrswegen“ in deutschen Metropolen während des Berufsverkehrs.

Damit einhergehend werden zunehmend Straftaten registriert. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat ein bundesweites Lagebild erstellt. 580 Straftaten sind der „Letzten Generation“ seit Anfang 2022 zuzuordnen, 740 Personen sind polizeilich in Erscheinung getreten, teilte die Bundesinnenministerin öffentlich mit. Nötigungen und Sachbeschädigungen sind dabei führende Straftatbestände.

Die Polizeibeschäftigten haben in den statistisch zitierten Fällen die Aufgabe, entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten und die entstandenen Gefahren abzuwehren.

Die Gefahrenabwehr folgt den Ermächtigungsgrundlagen des Hessischen Gesetz über Sicherheit und Ordnung (HSOG) und richtet sich nach der Verhältnismäßigkeit. In Hessen werden die Kosten für das Verwaltungshandeln den Verursachern auferlegt.

Gesetzliche Grundlage stellt das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVW-KostG) im Rahmen der Verwaltungskostenordnung für das HMdL dar.

In Hessen erhebt das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) zentral für die hessische Polizei die Gebühren.

In den letzten drei Jahren wurden insgesamt in 188 Fällen Polizeikosten gegenüber sog. Klimaaktivisten erhoben (Stand Mai 2023).

Darüber hinaus werden auch Kosten für andere Einsatzmaßnahmen erhoben (Falschalarmede, Rettung von Menschen, wenn die Gefahr vorsätzlich herbeigeführt wurde etc.).

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die „angeklebten“ Störer nicht auf den Fahrbahnen/Rollbahnen belassen, sondern müssen diese bergen (lassen).

Dieser Vorgang ist mit teilweise sehr hohen Kosten verbunden, die aus Sicht der GdP auf die gefahrenverursachenden Störer zu Recht umgelegt werden.

Teilnehmende von angemeldeten Veranstaltungen, die unter das Versammlungsrecht fallen, üben ihr Grundrecht aus, was niemals mit Kosten belegt werden darf.

Bei den hier diskutierten „Klima-Klebeaktionen“ sollen aber durch den bewussten Rechtsbruch Zeichen gesetzt werden, die dann auch die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen haben sollten, selbst wenn die Ziele der Aktionen nachvollziehbar sind.

Mit Sorge betrachtet die GdP den zunehmenden Fanatismus einzelner Gruppierungen aus der Klimabewegung. Die daraus resultierenden Einsatzbelastungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind bundesweit Gradmesser für eine zunehmende Einsatzbelastung.

Es ist richtig, dass Städte spontane Klebeaktionen mit Allgemeinverfügungen verbieten. Hohe Bußgelder, mögliche Haftstrafen sowie Unterbindungsgewahrsam können eine wirksame Reaktion sein. Ein spürbares Zeichen des Rechtsstaates sind diese allemal.

Abgestimmtes Handeln, das in der ganzen Bundesrepublik zeitnah Anwendung fände, würde die Wirkung massiv erhöhen.

Es ist an der Zeit, dass die überbordenden Polizeieinsätze und die Zunahme der damit verbundenen Mehrarbeitsstunden sich deutlich verringern. ■

Jens Mohrherr



# DIE POSSE DER VERFASSUNGSWIDRIGEN BESOLDUNG

Es ist Sommer und die Schulferien im beschaulichen Hessen liegen schon hinter uns. Es ist außerdem Veranstaltungssaison, viele Menschen auf den Straßen, zu jeder Tages- und Nachtzeit, ausufernde Feste und auch der Beginn der neuen Fußballsaison. Während andere in den Urlaub fahren, beginnt eine der arbeitsintensivsten Phasen für die Polizeien des Bundes und der Länder. Und die Politik? Verabschiedet sich in die parlamentarische Sommerpause, bevor die heiße Phase vor der anstehenden Landtagswahl im nächsten Monat beginnt.



Grafik: Wittig

Dabei gibt es jedoch einen großen Unterschied. Die Schülerinnen und Schüler haben mit Beginn der Sommerpause ihr Unterrichtsjahr absolviert und dürfen sich zurecht eine Auszeit gönnen.

Die Schulzeit unserer Landesregierung hingegen ist noch nicht vorbei und es liegen etliche unerledigte Hausaufgaben auf dem Tisch.

Heute schreibe ich über den Arbeitsauftrag, den der VGH Kassel der hessischen Landesregierung mit der richterlichen Entscheidung zur anhängigen Klage über die Besoldung eines Justizbeamten am 30.11.2021 erteilt hat.

Bisher hat sich hier jedoch ausgesprochen wenig getan und manch positiver Ansatz wurde im gleichen Atemzug wieder zunichte gemacht. Ein echtes Arbeitsergebnis kann nach wie vor nicht vorgewiesen werden und müsste ich es bewerten, wäre mehr als ein wohlwollendes „Mangelhaft“ nicht zu erreichen.

Auch die mündliche Note leidet unter der ständigen Passivität und der fehlenden Bereitschaft zur Mitarbeit. Alles in allem keine guten Voraussetzungen, um in die nächste Legislaturperiode versetzt zu werden.

Aber beenden wir die Wortspiele rund um den Schulalltag und widmen uns dem Thema mit der gebührenden Ernsthaftigkeit und Zahlen, Daten und Fakten.

## Die Ausgangslage

Der VGH Kassel stellte in seinem Urteil fest, dass die in der anhängigen Klage behandelte Besoldung (Justizwachtmeister A6) zu niedrig ist. Hierfür wurden einige Faktoren ermittelt, bestätigt und verglichen, die für die weitere Betrachtung des gesamten Besoldungsgefüges eine tragende Rolle spielen:

- *Berechnung des Nettoeinkommens anhand von Referenz-Lebensumständen (vierköpfiger Haushalt, Beamter als Einzelverdiener)*
- *Vergleich mit theoretischem Einkommen einer identischen Musterfamilie mit Bezug von Sozialleistungen*
- *Festlegung des Mindestabstands von 15% zwischen Nettoeinkommen der niedrigsten Besoldungsstufe und dem Einkommen der Musterfamilie*
- *Beachtung eines Mindestabstandes zwischen den Besoldungsgruppen*

Das bedeutet nichts anderes, als dass dem „niedrigsten“ Beamten des Landes in einer „Einverdienerhe“ mit zwei Kindern 15% mehr Finanzkraft garantiert werden müssen als einer vergleichbare Familie ohne beschäftigte Familienmitglieder vom Staat bezieht.

Eigentlich wäre dieses Fazit nicht der Rede wert, entspricht es doch dem gesunden Menschenverstand: Eine vollzeitbeschäftigte Person verfügt über mehr Einkommen als eine Person, die keiner Tätigkeit nachgeht.

Diese Meinung teilte die Landesregierung bisher jedoch nicht, denn wenn es nach der Besoldungsordnung des Landes Hessen geht, verdienen in der oben skizzierten Referenzkonstellation sogar Berufseinsteiger in der Polizei mit der A9 und in der Theorie sogar bis in die A10 nämlich nicht genug, um den Abstand von 15% zu erfüllen. Den Blick auf unsere Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst möchte ich lieber nicht wagen, denn das Ergebnis ist schlicht und ergreifend beschämend.

Umso unverständlicher ist der Stillstand, der seit 18 Monaten vorherrscht. Zwar wurden letzten Sommer zwei au-

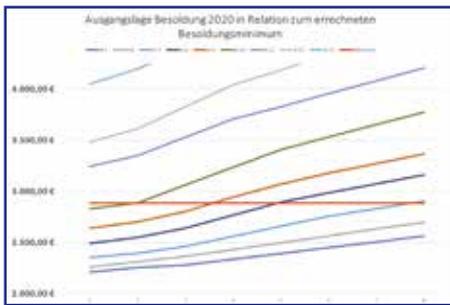
ßerplanmäßige Erhöhungen für die Grundgehaltstabelle von jeweils drei Prozent beschlossen, deren Wirkung vor den Augen der Betroffenen durch die zwischenzeitlich hohe Inflation bereits vor der Ausführung verpuffte, jedoch wären diese Erhöhung ohnehin untauglich als provisorische Reparaturmaßnahme gewesen. Wieso?

Ganz einfach, prozentuale Erhöhungen wirken sich effektiv in den unteren Besoldungsgruppen deutlich weniger aus als in den oberen Besoldungsgruppen, während der direkte Bedarf einer Erhöhung aber primär in den unteren Besoldungsgruppen besteht. Möchte man es positiv formulieren, könnte man sagen, dass alle gleichberechtigt angehoben wurden.

Ein Realist könne jedoch auch sagen, dass mit der gleichen Menge finanzieller Mittel und einem richtig gewählten Fokus die Besoldungsgruppen A5 bis A9 gezielt entlastet werden könnten. Was ein Pessimist zu der Verfahrensweise sagen könnte, erspare ich mir, bevor mir fehlende Objektivität vorgeworfen wird.

Jetzt sollte man doch meinen, dass gerade der DBB sich wie ein Raubtier auf das Urteil stürzt, da das Thema der niedrigen Besoldung doch seit Jahren als Aushängeschild genutzt wurde, aber damit würde man falsch liegen.

Gerade hier herrscht seit der Urteilsverkündung eher eine unangenehme Stille und offenkundige Unentschlossenheit, wie mit dieser Sachlage jetzt umzugehen ist. Dabei sind die Voraussetzungen doch ideal, da die Parameter für eine amtsangemessenen Alimentation doch weitestgehend bestimmt wurden. Klare Forderungen sollten eigentlich kein Problem mehr sein.



### Wie viel steht uns zu?

Jeder Beamte hat sich wahrscheinlich mindestens einmal gefragt, wie viel er oder sie wohl nach der Korrektur verdienen würde, aber auch diese Frage wurde bisher nie beantwortet. Ich lasse Sie gerne an meiner Laienberechnung teilhaben, die sogar ich als mittelmäßig mathematischbegabter Mensch mit steuerlichen Basiskenntnissen und ein wenig Recherche erstellen konnte.

Wenn wir annehmen, dass die bisherige Besoldungsstruktur erhalten bleibt und lediglich angepasst wird, startet die Berechnung bei der Festlegung der Besoldungsgruppe A5 in der Erfahrungsstufe 1 (E1). Als Ziel stehen 115% des Nettoeinkommens der Musterfamilie mit Sozialleistungen (ca. 33.650 €) bereits fest, also ein Nettohaushaltseinkommen von ca. 38.700 €.

Berücksichtigt man die bereits durchgeführten bzw. angekündigten Änderungen der Landesregierung (Erhöhung Familienzuschlag, etc.) setzt sich das SOLL-Einkommen für das Jahr 2020 grob gerundet so zusammen:

- 34.600 € Grundgehalt
- 260 € Stellenzulage
- 7.240 € Familienzuschlag
- 2.300 € Sonderzahlung

Von diesen summierten 44.400 € werden Lohnsteuer (4.670 €) und Krankenversicherung (6.500 €) abgezogen und das reguläre Kindergeld (5.500 €) wird wieder hinzugerechnet, wodurch ein Nettoeinkommen von 38.730 € pro Jahr (ca. 3.230 €/Monat) verbleibt.

Alle Zahlen, sofern sie nicht errechnet wurden, stammen übrigens aus dem Urteil des VGH Kassel. Laut Statista betrug im Jahr 2020, also in dem Jahr, das für unsere Berechnungen der Ausgangspunkt ist, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland 3.612 €.

Für die weitere Betrachtung ist für uns das errechnete Grundgehalt der A5 E1 von enormer Relevanz, da dies den Startpunkt zur Erstellung einer aktualisierten und rechtmäßigen Besoldungstabelle darstellt. Meine Berechnung hat ein Jahressgrundgehalt von 34.600 € ergeben,

die für die Mindestbesoldung notwendig sind. Dies entspricht einem monatlichen Grundgehalt von 2.883 € brutto und dieser Wert kann gedanklich „oben links“ in die Tabelle eingetragen werden.

Wenn Sie sich die Besoldungstabelle von 2020 ansehen, werden Sie feststellen, dass eben jene fiktiven 2.883 € ein höheres Grundgehalt darstellen als das der A10 Erfahrungsstufe 1. Somit wäre auch geklärt, was mit dem Satz „Die amtsangemessene Alimentierung wird bis in die Besoldungsgruppe A10 verletzt“ gemeint ist.

Um es nicht zu kompliziert zu machen, habe ich ein paar Eckpunkte dargestellt, damit Sie selbst entscheiden können, wie wichtig Ihnen eine ordentliche, nachhaltige und vehemente Vertretung der Durchsetzung Ihrer Rechte ist (siehe Tabellen).

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich für die Berechnung lediglich die bisherigen absoluten Abstände zwischen den Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen als Berechnungsgrundlage verwendet und den Anstieg in den Erfahrungsstufen künstlich geglättet und vereinheitlicht habe, sodass diese für das Modell linear verlaufen.

Hierdurch wurden z.B. auch drastische Unterschiede in den relativen Anstiegen der Erfahrungsstufen vereinheitlicht. Beamte in der A5 haben z.B. zwischen Erfahrungsstufe 1 und Erfahrungsstufe 8 lediglich eine Lohnsteigerung von knapp 16% erfahren, während Beamte der A10, A12 und A14 deutlich mehr als 30% Steigerung im gleichen Zeitraum verbuchen konnten (Tabelle oben). Alle Besoldungsgruppen wachsen in dem Modell um den Faktor 1,15% pro Dienstjahr unter Beibehaltung der Erfahrungsstufen und der bestehenden Intervalle linear an. Wieso? Ich sehe keine Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung!

Eine endgültige Berechnung müsste außerdem zur Wahrung des Abstandsgebots mit relativen Abständen durchgeführt werden. Für die Modellberechnung war dies jedoch nicht weiter relevant. Wichtig ist nur: In der Realität ist das SOLL größer als in meinem Modell und seit 2020 hat sich hinsichtlich der Berechnungsgrundlage auch einiges getan.

Übrigens: Wenn Sie sich gefragt haben, warum die Berechnung auf einer „Einverdienerfamilie“ mit zwei Kindern basiert, sind Sie nicht alleine. Das Verfahren wurde von mancher Seite als potenziell nicht mehr zeitgemäß und nicht realitätsnahe eingeschätzt. Eine Alternative liegt bisher noch nicht vor, aber was nicht ist, kann ja noch werden.

### Neuberechnung der hessischen Besoldung vereinfachtes Modell

Besoldungsgruppe/ Erfahrungsstufe	Grundgehalt 2020 IST	Grundgehalt 2020 SOLL	Notwendige Steigerung
A9 E2	2.701,67€	3.401,48€	+26%
A10 E3	3.062,38€	3.730,48€	+22%
A11 E4	3.708,98€	4.297,11€	+15%

Berechnung des Nettoeinkommens auf Basis der Musterfamilie (Musterfamilie) für das Kalenderjahr 2020 auf Basis der Daten aus dem Besoldungsmodell des VGH Kassel vom 27.01.2022 (A. 2702/20) unter Beibehaltung der aktuellen Struktur der Besoldungstabelle. Berechnung der absoluten Abstände zwischen den Erfahrungsstufen der Besoldungsgruppen und unter Verwendung eines fixen Zuschlages von 1,15% pro Dienstjahr unter Beibehaltung der bisherigen Erfahrungsstufen und deren Intervalle.

### Fazit

Das Thema ist für mich zu einer wahren Posse geworden, für die ich kein Verständnis aufbringen kann. Es geht hier nicht um Verhandlungen, es geht um die Umsetzung eines Urteils. Es geht nicht um eine schrittweise Lösung, sondern um klare Verzögerungstaktiken. Das Thema wird wie ein Prozess zur gegenseitigen Annäherung verkauft, dabei ist es lediglich die Einforderung der Umsetzung des richterlichen Urteils ohne Bedingungen und Diskussionen. Schließlich bieten wir auch keine Haftstrafen auf Raten an oder mindern Bußgelder, weil es dem Betroffenen „grade nicht so passt“.

Betrachten wir diese Debatte einfach komplett neutral, wird schnell deutlich, wie unglaublich unverschämt die Besoldungsdiskussionen der letzten Jahre waren. Als Beamten steht uns eine nahezu bedingungslose Angleichung der Besoldung an die Entwicklung der allgemeinen Lebens- und Finanzverhältnisse zu.

Was machen wir stattdessen? Wir schauen auf die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes und hoffen, dass diese Ergebnisse inhalts- und zeitgleich auf uns übertragen werden. Das war niemals nötig und rechtmäßig und diese Erkenntnis muss einem die Zornesfalten auf die Stirn treiben! Besoldungsanpassungen waren seit jeher kein Mittel um „mehr Geld“ zu bekommen, sondern ein Instrument der reinen Erhaltung.

Kosten steigen? Besoldung steigt! Es kann so simpel sein. Denn unsere Besoldung hängt untrennbar auch mit internationalen Entwicklungen und den Auswirkungen auf unsere Lebensverhältnisse zusammen, wie wir zuletzt durch den Krieg in der Ukraine feststellen mussten. Vielleicht sollten wir daher die Bedeutung der Redewendung „In China ist ein Sack Reis umgefallen“ überdenken. Wenn die Landesregierung es nach 18 Monaten nicht geschafft hat, einen Entwurf zur zukünftigen Besoldungsstruktur vorzulegen, sollte es der Fairness halber doch eher „Im Landtag ist ein Sack Versprechungen umgefallen“ heißen. ■

Björn Spangenberg

# MEHR POLIZEIARBEIT UND CANNABIS-TOURISMUS

## GDP-HESSEN ZUM REFERENTENENTWURF DES GESETZES ZUR CANNABIS-FREIGABE

Der Referentenentwurf der Bundesregierung lässt die polizeiliche Realität außer Acht, mit welchem Personal der beabsichtigten Cannabis-Legalisierung begegnet werden soll. Selbstredend steht dabei unter vielen anderen Städten auch die Mainmetropole Frankfurt am Main mit dem Bahnhofsviertel im Blickpunkt. Wie bewertet die GdP Hessen den Entwurf zu dieser vorgesehenen Gesetzesänderung?

### Vorbemerkung:

Solange die EU die explizite rechtliche Genehmigung für das Vorhaben der Bundesregierung gibt, erscheint mir das Vorhaben der Ampel als ein reines „Abarbeiten der Koalitionsvereinbarung!“

Wir sind Polizisten. Wir müssen Gesetze umsetzen, so sie denn beschlossen werden. Die Spezialität in der Gesamtdiskussion bei der Legalisierung von Cannabis sind unter anderem auch die damit korrespondierenden Gesetze (z.B. Betäubungsmittelgesetz, Straßenverkehrsgesetz). Diese müssen zwingend angepasst werden.

Beispielsweise bei der Frage der Auswirkungen einer Freigabe von Cannabis als Genussmittel auf die Straßenverkehrssicherheit und die polizeiliche Verkehrsüberwachung.

Bundeseinheitliche Regelungen, wie z.B. eine bessere, bundeseinheitliche separate Erfassung und Aufnahme von Verkehrsunfällen unter Einfluss von Cannabis und zur Frage der Höhe und praktischen Kontrollierbarkeit der THC-Grenzwerte bleiben derzeit offen.

Größte Gefahr bei der Legalisierung ist, dass der Schwarzmarkt auch weiterhin Bestand haben und sich schlimmstenfalls ganz auf Jugendliche konzentrieren wird.

Zudem wird der illegale Markt auch auf die „Preise des Staates“ reagieren. Es wird ein grenzüberschreitender Cannabis-Tourismus entstehen und darüber hinaus auch neue Szeneviertel.

Hoffnung aus meiner Sicht, dass es für uns als Polizei besser wird, haben wir nicht. Ortsbezogene Konsumverbote sind kein wirksamer Schutz! Weil die Realität lehrt, dass in und um Schulen ohnehin Drogen und Alkohol konsumiert werden.

„Wer soll das kontrollieren oder sanktionieren? Bekanntermaßen sind auch



Grafik: Wittig

*Schulen, insbesondere die in gesellschaftlichen Brennpunkten, Hotspots der Drogenkriminalität“.*

Am Beispiel des derzeit im Frankfurter Bahnhofsviertel herrschenden „Chaos und Elends“ wird deutlich, dass eine Vernetzung von kommunalen und staatlichen Stellen nicht umfänglich funktioniert.

Wie soll dann noch „on Top“ ein geordnetes und wirksames Zusammenarbeiten nach einer Cannabis-Legalisierung erfolgen?!

Polizisten leben und arbeiten im steten Wandel. Nicht zuletzt auch durch die Veränderungen in der Gesellschaft, die wir in jedem Dienst immer aufs Neue feststellen müssen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gesellschaft erodiert. Die Legalisierung von bisher verbotenen Substanzen und Drogen werden natürlich auch in den Streifenwägen und Kommissariaten diskutiert. Hauptsächlich auch, ob das neue Gesetz der Cannabis-Legalisierung auch praxistauglich sein wird. Da haben wir unsere Zweifel.

### Wo liegen die Gefahren oder auch Chancen bei der Legalisierung?

Es gibt keine guten Drogen! Die rechtlichen Grundlagen zum Erwerb und Konsum von Cannabis sind weltweit sehr unterschiedlich.

So gibt es eine Vielzahl an Ländern, in denen sowohl der Erwerb als auch der Konsum strafrechtlich verboten sind.

Teilweise kann jedoch bei einer geringen Menge Cannabis zum Eigengebrauch von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden, wie dies z.B. in Deutschland der Fall ist.

Es gibt jedoch auch einige wenige Länder, in denen mittlerweile nicht nur der Erwerb und Konsum, sondern in gewissem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen sogar der Anbau und die Ab-

gabe von Cannabis legal sind; dies ist z. B. seit Oktober 2018 in Kanada der Fall.

In vielen Ländern, die eine striktere Gesetzgebung im Hinblick auf Cannabis haben, wird ebenfalls über eine (mehr oder weniger umfassende) Legalisierung von Cannabis diskutiert. Diese ist jedoch umstritten.

So wird befürchtet, dass eine Legalisierung eine steigende Konsumentenzahl zur Folge haben könnte und insbesondere Jugendliche zum Konsum von Cannabis animiert werden könnten. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund, dass Cannabis als Einstiegsdroge gilt, als problematisch angesehen.

Es muss endlich Schluss damit sein, den Joint schön zu reden. Eine Freigabe sogenannter weicher Drogen ist das absolut falsche Signal. Gerade bei Jugendlichen kann der Konsum von Cannabis zu erheblichen Gesundheitsproblemen und sozialen Konflikten führen, weil beispielsweise heute häufiger deutlich höhere Wirkstoffgehalte vorliegen.

Ein recht beständiges Argument gegen die Legalisierung ist, dass sich der Konsum von Cannabis nach einer Legalisierung verstärkt und besonders junge Menschen durch die Legalität nicht mehr vom Konsum abgehalten werden. Abhängigkeiten können entstehen und psychische Erkrankungen zur Folge haben.

Die Wirkung von Cannabis wird überwiegend als angenehm und entspannend erfahren. Die Wahrnehmung verändert sich, die Schmerzempfindlichkeit sinkt und ein erhöhtes Wohlbefinden tritt auf.

Aufgrund der beschriebenen Wirkungen kann Cannabis-Konsum die Fahrtüchtigkeit einschränken. Prinzipiell gilt:

Wer unter Cannabis-Einfluss Auto fährt, begeht eine Straftat und kann unter anderem den Führerschein verlieren.

Zudem gefährden unter dem Einfluss von Drogen stehende Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer andere.

Die hessische Polizei ist auf Grund der dünnen Personaldecke nicht flächendeckend in der Lage, zusätzliche Verkehrskontrollen durchzuführen, die erforderlich werden, wenn Cannabis legalisiert wird.

Anders als bei Alkohol hält die Wirkung von Cannabis Produkten zudem deutlich länger an.

### Worin liegt der Unterschied zwischen dem Konsum von Alkohol im Vergleich zu Cannabis?

Es macht keinen Sinn, neben dem legalen, aber gefährlichen Alkohol, die Tür für eine weitere gefährliche und oft verharmloste Droge zu öffnen.

Das von Legalisierungsbefürwortern häufig gebrauchte Argument, Alkoholmissbrauch wirke sich insgesamt schädlicher aus als der von Cannabis, zielt am Kernproblem des problematischen Konsumverhaltens vorbei.

Was nicht unterschlagen werden darf, ist, dass Cannabis vielleicht eine weiche, aber genau wie Alkohol keine ungefährliche Droge ist. Das übermäßige Konsumieren von Alkohol richtet nachweislich schwere gesundheitliche Schäden an, die einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen.

Zudem wird Alkohol häufig unkontrolliert an Jugendliche abgegeben. Alkohol ist bei Kindern und Jugendlichen die am weitesten verbreitete psychoaktive Substanz.

Problematischer Alkoholkonsum ist bei Kindern und Jugendlichen kein seltenes Phänomen. Erste Erfahrungen mit Alkohol fallen in die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren. Insgesamt trinken in den vergangenen Jahren zwar weniger Jugendliche regelmäßig Alkohol, aber die, die trinken, konsumieren Alkohol riskanter. In den letzten Jahren hat das so genannte Vollrausch-Trinken zugenommen und unter den Jugendlichen an sozialer Akzeptanz gewonnen.

Auch ist die Anzahl von Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen in den vergangenen Jahren gestiegen. Alkohol ist oft Auslöser von schweren oder gar tödlichen Verkehrsunfällen in Deutschland. Die Polizei kontrolliert, soweit es die dünnen Personaldecken zulassen, anlassbezogen im Rahmen von Verkehrskontrollen die Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Oft werden insbesondere LKW-Fahrerinnen und -fahrer mit hohen Promillewerten aus dem Verkehr gezogen. Bei Großkontrollstellen auf Rastplätzen der Bundesautobahnen entdeckt die Polizei erschreckend viele Fahrer mit Alkohol in der Atemluft. Auffallend ist der Anteil osteuropäischer Trucker. Ein Beispiel:

Anfang Januar 2019 haben in einer spektakulären Aktion rund 250 Polizisten aus Hessen insgesamt 1.200 Lkw-Fahrer auf Parkplätzen entlang der hessischen Autobahnen kontrolliert.

Das erschreckende Ergebnis: 190 Fahrer hatten Alkohol getrunken, 79 Berufskraftfahrer darunter gar so viel, dass sie

nicht weiterfahren durften. Der Cannabis Konsum findet weitestgehend im Verborgenen statt.

Cannabis kann erhebliche psychische Probleme verursachen, zum Beispiel ausgeprägte Angst- oder Panikgefühle.

Möglich sind auch psychosenahe Zustände mit ausgeprägten Gedankensprüngen und Verfolgungsideen. Dementsprechend fallen Konsumenten im Straßenverkehr beim Führen eines Fahrzeuges immer nur dann auf, wenn bei Kontrollen entsprechende Feststellungen getroffen werden können.

Anders als beim Alkohol riecht man den gerauchten „Joint“ im Gegensatz zum alkoholischen Getränk meist nicht. Eine Legalisierung von Cannabis würde die Polizeibeschäftigten zusätzlich fordern.

Die nicht auszuschließende Teilnahme am Straßenverkehr, die nach dem Gebrauch von Cannabis stattfindet, kann durch Ausfallerscheinungen wie Störung des Gleichgewichtsinns oder eine beeinträchtigte Koordination sein.

Da Cannabis die Fahrtüchtigkeit beeinflussen kann, könnte eine Legalisierung auch zu mehr Verkehrsunfällen führen. In jenen US-Staaten, die Cannabis legalisiert haben, ist eine signifikante Häufung von Verkehrsunfällen in der Cannabisintoxikation zu beobachten.

Der Gesetzgeber darf es sich nicht zu einfach machen, um die politischen Absprachen einfach so in die Realität umzusetzen, zu Lasten anderer!

Jens Mohrherr



## TRAUER UM VERSTORBENEN KOLL. DAVIDE BENENATI

Die GdP Kreisgruppe Wiesbaden trauert um den Wachpolizisten Davide Benenati, welcher am 14. Juli 2023 nach langer und schwerer Krankheit im jungen Alter von nur 39 Jahren verstarb.

Davide begann im Februar 2020 seine polizeiliche Karriere bei der Präsidialwache des Polizeipräsidiums Westhessen.

Im Juni 2021 brach er im Dienst in der Hessischen Staatskanzlei in Folge eines

Hirntumors zusammen und stand mehreren medizinischen Behandlungen durch.

Im Sommer 2022 schaffte es Davide seinen Dienst wieder aufzunehmen. Am 14. Juli dieses Jahres verstarb Davide jedoch an den Folgen seiner Krankheit und hinterließ seine Frau und drei kleine Kinder im Alter von 3, 5 und 8 Jahren.

Aufgrund des tragischen Ereignisses schloß sich die GdP Kreisgruppe Wiesba-

den dem Spendenaufruf des Personalrats an und spendete Davides Familie 50 Euro zur finanziellen Unterstützung.

Die Kreisgruppe Wiesbaden möchte Davides Frau und den drei hinterbliebenen Kindern, aber auch allen Verwandten, Freund\*innen und Kolleg\*innen ihr aufrichtig empfundenes Beileid aussprechen.

Wir werden ihm stets gedenken.

Stefan Krollmann

# „WENN ES EINER HINKRIEGT – DANN DER PETER“

## AM 1. AUGUST BEGANN SEIN NEUER LEBENSABSCHNITT – MACH'S GUT PETER WITTIG

So wie es seine Art ist, war auch sein „letzter Tag im Dienst“. Gewünscht hatte Peter sich kein Brimborium. So kam es, dass in der zweiten Woche der Sommerferien in Anwesenheit von Frau Vizepräsidentin Stewen, der Leiterin Verwaltung, Frau Jeude und der Leiterin Abteilungsstab Frau Hertel, sich Peter nebst Lebensgefährtin sowie Weggefährten zur Urkundenübergabe trafen. Also ein letztes Mal ins PP Westhessen, nach 44 Jahren Dienst.

Vizepräsidentin Stewen erinnerte in einem kurzweiligen Rückblick über Peters Dienstzeit, auch an die ihm eigene Akribie, die er in Sachvorgängen an den Tag legte. Auch die Tatsache, dass er mit 15 Lebensjahren den Einstellungstest absolvierte und dann im Oktober 1979 seine Polizeiausbildung (mit 16) begann, war bemerkenswert.

Von der Bereitschaftspolizei ging es für Peter nach einigen Jahren in den polizeilichen Einzeldienst. Nach einigen Stationen in Wiesbaden und dem Main-Taunus wurde die PAST. Letztlich seine dienstliche Heimat. Zunächst die „alt ehrwürdige Station in Erbenheim“, nach eigenen Angaben seine schönste Zeit, später dann der Neubau in Medenbach. Mit seiner empathischen Ausstrahlung und einer gehörigen Portion Ehrgeiz, auch wenn er das sicher bestreitet, ist er durch die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes marschiert und letztlich im Spitzenamt des letzteren angekommen.

Daniel Klimpke, nachfolgender Personalratsvorsitzender seit Januar 2023 ließ es sich ebenfalls nicht nehmen, die aus seiner Sicht „gemeinsame Lehrzeit“ mit Peter Wittig aus seiner persönlichen Sicht zu reflektieren. Vieles hat er einem beigebracht – aber auch letztlich eingefordert. Auffällig waren auch die behördenübergreifenden Anrufe benachbarter Personalräte, wenn es um Sachvorgänge mit personalrätlicher Bedeutung ging.

Jens Mohrherr zog neben einem Rückblick in der gemeinsamen Zeit im Hauptpersonalrat aber auch ein persönliches Fazit. Als Personalratsvorsitzender setzte Peter Akzente, gleiches gilt auch für seine Zeit im Hauptpersonalrat der Polizei. Es zeichnete den „Ruheständler Wittig“ aus, dass er sich sozusagen an Sachvorgängen



Kerstin, Peter und Jens

„festbeißen“ konnte. Auch die personalrätliche Begleitung vieler Einzelschicksale, nicht nur aus dem PP Westhessen, lagen ihm am Herzen, viele davon waren „Chefsache“!

In Erinnerung bleibt die Begleitung eines Länderwechsels, der schon durch das LPP abgelehnt war. Aber, unter dem Motto, „wenn es einer hinkriegt, dann der Peter“, hat er die Familie glücklich gemacht, der Wechsel klappte doch noch.

Landes- und Polizeipräsidenten kamen und gingen während seiner 44-jährigen Dienstzeit. Auch GdP-Vorsitzende.

Während unserer gemeinsamen Tätigkeit im Hauptpersonalrat der Polizei hatten wir viele „Schnittstellen“. Lag auch daran, dass die HPR-Mitglieder (und Personalratsvorsitzenden des HLKA und des PP WH) am Standort Wiesbaden, namentlich Ralf Humpf und Peter, viel im HPR mitauffingen. Danke an dieser Stelle nochmal dafür. Leuchtturm unserer gemeinsamen Arbeit war der Gesamtkomplex „Auslandsmissionen“. Interessierte mögen gerne dazu den Artikel in der Frankfurter Rundschau nachlesen.<sup>1</sup>

Ein weiteres schönes Kapitel bildeten die mehrjährigen Erörterungen rund um das Thema landeseinheitliche Beurteilungsrichtlinien. Peter verstand es, 11 unterschiedliche Meinungen der anwesenden Personalratsvorsitzenden in den sog. „Elefantenrunden“ zusammenzuführen.

Ja, trefflich streiten kann und konnte der Peter. Nein, falsch war er nie, sondern er ist immer mit offenem Visier in die Erörterungen bzw. Gespräche gegangen. Wenn ein Satz mit:

„Sei mir nicht böse“ begann, dann konnte man die Uhr danach stellen, dass alle Argumente aufgebraucht waren und eine Entscheidung hermusste. Im Klartext: Hört auf rumzueiern! Hat sicherlich nicht allen gefallen, war aber zielführend.

Die GdP gab ihm eine gewerkschaftliche Heimat und er nutzte in verschiedenen Funktionen sein Talent. In Kreisgruppenarbeit und als schreibendes Mitglied (später lange als Chef-Redakteur) für den damaligen Polizei-Report HPVKA war Peter Wittig lange aktiv.

<sup>1</sup> <https://www.fr.de/rhein-main/afghanistan-einsatz-abgeblasen-11423445.html>



Vizepräsidentin Stewen mit Peter Wittig

Von Kreis-, über Bezirksgruppenvorsitz bis in den geschäftsführenden Landesbezirksvorstand hatte Peter viele Ämter inne. Er verscrieb sich als Kenner von Recht und Gesetz, allen voran dem Rechtsschutz und dem HPVG. So half er vielen Kolleginnen und Kollegen aus schwierigen Situationen. Und gemeinsam hatten wir über Jahre Gelegenheit, als ehrenamtliche Richter in der heute legendären Fachkammer für Personalvertretungsrecht beim „ehrenwerten“ Richter Schild zu dienen.

Für die GdP ist Peter heute noch umtriebiger und als erfolgreicher Referent, gemeinsam mit dem Bezirksgruppenvorsitzenden des BZG Westhessen, Sebastian Schubert, in Sachen Disziplinarrecht für uns unterwegs. Auch lässt er sich es nicht nehmen, als verantwortlicher Redakteur unseren Polizeireport, also diese Zeitschrift, verantwortlich zu gestalten.

**Ein GdP-Highlight bleibt unvergessen: Operation „Wir geben unser letztes Hemd“.**

Nachdem die damalige Landesregierung unter Roland Koch die Operation Sichere Zukunft umgesetzt hatte und die Renovierung der noch nicht bezogenen Staatskanzlei in Wiesbaden erfolgte, machten wir uns auf die Straßen, um auf die personellen Missstände hinzuweisen.

Nachdem wir im Kollegenkreis hunderte Diensthemden gesammelt hatten, legten

wir los. An einem Stand in der Fußgängerzone Wiesbaden gaben wir unser „letztes Hemd“ für einen Euro an interessierte Bürgerinnen und Bürger ab. Damals ging das noch in Uniform, kurz darauf hat man uns das gnadenlos verboten. Der Erlös der Aktion ging an Frauenhäuser.

Ja, auch innerhalb unserer Organisation wird und wurde auch kontrovers diskutiert und entschieden. Nein, Mehrheitsvoten gefallen nicht allen. Das ist aber gelebte Demokratie. 2018 zog Peter anlässlich des Landesdelegiertentages der GdP Hessen in Marburg einen Schlusstrich im geschäftsführenden Landesvorstand und kandidierte leider nicht mehr für ein gewerkschaftliches Amt.

Viele bedauerten dies, andere „atmeten“ aber auch wahrscheinlich auf. Ich persönlich zähle zu den Erstgenannten!

Nach seinem Rückzug fehlte Peter auch in der Geschäftsstelle in Wiesbaden. Präsenzzeiten und Abarbeiten von Rechtschutzangelegenheiten gingen bei ihm über den Tisch. Sein Steckenpferd, die Gestaltung der Homepage, hat er sicherlich auch mit einem „weinenden Auge“ abgegeben.

In Erinnerung bleiben viele gemeinsame Fahrten zu Terminen, häufig quer durch Hessen. Teils legendäre Fahrten waren das, u.a. mit Altvorderen wie Henning Möller. Es wurde viel gelacht und sicherlich waren diese Begegnungen auch Antrieb für Peters Ehrgeiz.

Auch die meist Freitag spät nachmittags „zufälligen Spontangespräche“ beim damaligen LPP Udo Münch, meist mit Ralf Humpf, bleiben unvergessen.

So mein lieber Peter, ich weiß, das sind schon viel zu viel der Worte aus deiner Sicht...

Aber es sind und waren einfach zu viele Begebenheiten, die wir gemeinsam erlebt haben. Zahlreiche Demos im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen gehören auch dazu. Bleib gesund und deiner GdP gewogen.

Jens Mohrherr



Für seine Bezirksgruppe vor Ort



2 Schubkarren voller Protest-Postkarten



Plakativer Protest in der Innenstadt



Auf der Bühne als Kämpfer für bessere Einkommen



Hunderte „letzte Hemden“ erregten den Zorn von Roland Koch

# DIE HESSEN BEIM SENIORENTAG 2023

## NEUE ALTERSBILDER – NEUE HERAUSFORDERUNGEN

### Die Hessen in Potsdam

Gesetzt für die Teilnahme aus Hessen beim Seniorentag 2023 waren Ewald Gerk als Bundesseniorenvorsitzender und Bernd Braun als Mitglied des Bundesseniorenvorstandes. Teilnehmerin aus Hessen war in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende der Junge Gruppe die Kollegin Anna Maria Raschke. Die Seniorengruppe sucht verstärkt den Kontakt, insbesondere zur Junge Gruppe. Dies nach dem Motto: „GdP – eine für alle“.



Bild: GdP

In ihrer Klausursitzung hat der Landeseniorenvorstand für Hessen ebenfalls einen solchen Beschluss gefasst. Darüber hinaus konnten wir Hessen noch weitere sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden. Nach etlichen Absagen aus verschiedenen Gründen konnte, da ausreichend Nachrücker benannt waren, das Kontingent ausgeschöpft werden.

Im Bild oben von links nach rechts:

Bernd Braun (Ffm), Valentin (Tino) Müller (Bepo), Elke Oswald, (Ffm), Harald Dobrindt (MH), Dieter Radestock (SH), Anna Maria Raschke (Junge Gruppe), Ewald Gerk (OH) und Hans Joachim (Urmel) Barwe (NH). Teilnehmer nicht auf dem Foto: Günter Gibhard (Bepo).

### An- und Abreise mit Hindernissen

Es klingt zunächst einmal gut, wenn mit öffentlichen Verkehrsmitteln ange-reist werden soll. Wenn als Bremse für die Benutzung des Pkw lediglich 18 Cent und keine Parkgebühr gezahlt werden.

Dies selbst bei Fahrgemeinschaften. Es soll ja dem Klimaschutz dienen. Dann trifft unvereinbar, wie in so vielen Bereichen, Theorie auf Praxis.

Kurz vor der Abreise die Mitteilung: „Streik bei der Bahn“. Für Streiks haben Gewerkschafter Verständnis. Jetzt darf mit 30 Cent Erstattung gefahren werden. Die Bezirksgruppe Frankfurt stellte erfreulicherweise ihren GdP-Kleinbus zur Verfügung. Unmittelbar vor dem Start nach Potsdam eine neue Lage.

Es wird doch nicht gestreikt. Also, alles auf Anfang. Wenn auch ein paar Verbindungen ausfielen, so gab es in den Zügen erfreulich wenige Fahrgäste. Viele hatten wegen des angekündigten Streiks umgeplant. Das Gegenteil bei der Rückreise. Total überfüllte Züge, Verspätungen und

etliche Zugausfälle. Jetzt wollten viele wieder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen. Nicht Jeder/Jede wohnt so, dass eine gute Verbindung vorhanden ist. Wenn man am Morgen des ersten Tages um 05:00 Uhr starten muss und am nächsten Tag um 23:15 Uhr mit dem letzten „Lumpensammler“ in der zweiten Klasse heimkehrt, dann ist das für Einige sehr hart.

### Zukunft gestalten – Resolution verabschiedet

Getreu ihrem Motto: „Erfahrung gestaltet Zukunft“ haben die Seniorinnen und Senioren ein umfassendes Papier erstellt. Es ist zunächst eine Betrachtung der Altersbilder, der Arbeitswelt, der Rente und Pension, der Gesundheit, Pflege und Kindererziehung, sowie von Gewerkschaften, Politik und Demokratie.

Es wird aus der umfassenden Betrachtung ein Fazit gezogen. Am Ende entsteht eine Resolution mit Forderungen. Dieses Papier wurde in den verschiedensten Veranstaltungen der Seniorinnen und Senioren diskutiert. Die Landesbezirke brachten aus ihren Seniorenvorständen Vorschläge ein. Das Ganze trug man im Bundesseniorenvorstand zusammen.

Es wurde ein Papier erstellt, welches in wesentlichen Teilen die Handschrift des Kollegen Ewald Gerk, Bundesseniorenvorsitzender aus Hessen, trägt.

Es kommt deutlich die Solidarität mit allen Alters- und Gesellschaftsgruppen zum Ausdruck. Es werden in der Resolution Forderungen ausgesprochen. Seniorinnen und Senioren wollen in ihrer Gewerkschaft und der Gesellschaft keine Bittsteller sein. Der Seniorentag 2023 in Potsdam verabschiedete einstimmig diese Resolution.

### Seniorentage zwischen Bundeskongress und Landesdelegiertentag

Auf Bundesebene und auf Landesebene gibt es Beschlüsse, dass zwischen dem Bundeskongress bzw. dem Landesdelegiertentag Seniorentage durchzuführen sind. Dort gibt man Informationen aus den Vorständen weiter. Spezielle Seniorenthemen werden angesprochen. Anregungen für die Seniorenarbeit erarbeitet man. Zusammengefasst sollen Impulse und Ideen für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit gegeben werden.

Auf Bundesebene fand der Seniorentag im Mai 2023 statt. Ein umfangreiches Programm war für die beiden Tage erstellt worden. Der Journalist Christoph Tiegel moderierte gekonnt durch die Veranstaltung.

Nach der Eröffnung durch unseren Bundesseniorenvorsitzenden Ewald Gerk standen zunächst Grußworte vom GdP Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und dem Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Anja Piel, auf dem Programm. Danach stellte die Vorsitzende der BAGSO, Dr. Regina Görner, ihre Organisation, in der auch die GdP Mitglied ist, vor.

Frau Barbara Wackernagel-Jacobs, ehemalige Sozialministerin des Saarlandes und Filmproduzentin, führte in einem Vortrag in das Thema „Die neuen Altersbilder“ ein. In drei Foren erarbeitete man etwas zu „Fit im Alter“, „die neuen Altersbilder“ und „ältere Menschen in der digitalen Welt“.

Die Ergebnisse wurden im Saal für alle präsentiert. Auf eine beschlossene Resolution wird in dieser Zeitschrift gesondert hingewiesen.

Harald Dobrindt

# NEUE ALTERSBILDER – NEUE HERAUSFORDERUNGEN

## EINE RESOLUTION DER SENIORENGRUPPE DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI BUND

In kaum einer Generation hat sich das Altersbild der Menschen so schnell gewandelt wie in den letzten Jahrzehnten.

Noch bis in die 1970er Jahre hinein lebten ältere Menschen im Ruhestand häufig in Großfamilien. Ein Bedürfnis an einen aktiven, selbstgestalteten Lebensabend war nicht die vorherrschende Lebensform. Auf dem Land war dies häufiger, als in Großstädten.

Die medizinische Versorgung, ÖPNV-Struktur und Individualverkehr, kulturelle und Freizeit-Angebote und nicht zuletzt die Verfügbarkeit von guter, vielfältiger und ausreichender Versorgung mit Lebensmitteln entsprach bei weitem nicht dem heutigen Standard. Aber auch die Belastungen und Anforderungen im Beruf waren nicht wie heute.

Insbesondere von den positiven Veränderungen in der Arbeitswelt profitieren die heutigen Älteren.

Ob Arbeiterleichterungen durch den technischen Fortschritt, besserer Arbeitsschutz und die Verringerung der Wochenarbeitszeit, die Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die deutlich gestiegene Anzahl der Urlaubstage und nicht zuletzt das zur Verfügung stehende Einkommen prägen auch die heutigen Altersbilder. Dies alles wäre ohne starke Gewerkschaften nicht erreicht worden.

### Arbeitswelt

Die Grundlage für ein gutes Leben bildet das zur Verfügung stehende Monatseinkommen. Von diesem Einkommen soll nicht nur das tägliche Leben bestritten werden, sondern es soll gleichzeitig eine gute Vorsorge für die Nacharbeitsphase begründen. Sich dabei ausschließlich auf die staatlichen Vorsorgesysteme zu verlassen, wird zur Deckung der gestiegenen Ansprüche im Alter oftmals nicht ausreichen.

Private finanzielle Vorsorge wird deshalb immer wichtiger. Gerade dabei sind Gewerkschaften ein unverzichtbarer Partner der Beschäftigten, weil faire Vergütung erkämpft werden muss. Neben den finanziellen Verbesserungen, wird die zu leistende Wochen- und Lebensarbeitszeit für die Beschäftigten immer wichtiger. „Freizeit ist die neue Währung“, heißt das Schlagwort heute. Der Mensch lebt nicht um zu arbeiten, sondern arbeitet, um zu leben.



Daneben müssen wir auch konstatieren, dass ausreichend viele Arbeitskräfte in unserer Gesellschaft aufgrund einer geringeren Geburtenrate zur echten Mangelware werden. Können die sozialen Errungenschaften bei stetig abnehmender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten so weitergeführt, beziehungsweise noch verbessert werden? Diese Fragen können nur im gesellschaftlichen Konsens zufriedenstellend beantwortet werden.

Eine Folge des Arbeitskräftemangels darf es nicht sein, dass das Renten- und Pensionsantrittsalter ständig nach oben korrigiert wird. Es müssen Lösungen im gesellschaftlichen Kontext gesucht und gefunden werden. Vorhandene Arbeitskräfte müssen qualifiziert werden, anstatt sie der Fürsorge zu überlassen. Ein Weg dabei ist der flexible Übergang vom Arbeitsleben in die Ruhestandsphase. Warum soll es z.B. einem 60-jährigen nicht gestattet sein, zur Hälfte der Arbeitszeit aktiv im Beruf zu arbeiten und die andere Hälfte im Ruhestand zu sein? Dies würde auch dem abrupten Verlust von beruflichem Erfahrungswissen entgegenwirken.

### Rente und Pension

Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben wird einmalig die Höhe der Rente bzw. Pension festgelegt. Bei der Rente werden zwar Rentenanpassungen vorgenommen, die sich jedoch an den tabellenwirksamen Tarifabschlüssen orientieren. Gerade die Tarifabschlüsse in den zurückliegenden Jahren haben gezeigt, dass ein immer größerer Teil der Abschlüsse, Einmal- und Sonderzahlungen sind und als solche nicht sozialversicherungspflichtig. Das hat negative Auswirkungen auf die zukünftige Altersversorgung der Beschäftigten, sowie auch auf die Renten- und Krankenkassen. Insbesondere den Gewerkschaften muss es wichtig sein, dass sozialversicherungsfreie Bestandteile der Tarifabschlüsse verhindert werden. Bei

den Versorgungsempfängern werden in den nach den Tarifabschlüssen anstehenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen meistens zum Nachteil eben dieser Gruppe Abstriche gemacht. Diese Diskrepanz bei den Einkommenssteigerungen gefährdet langfristig den sozialen Frieden.

### Gesundheit und Pflege und Kindererziehung

Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Gerade wer nicht gesund ist, weiß dies zu schätzen und trotzdem gehen wir mitunter leichtfertig damit um. Gesundheitsfür- und vorsorge muss im solidarischen Prinzip verankert bleiben. Es muss allen bewusst sein, dass dafür die monatlich aufzubringenden Finanzmittel steigen werden. Leben in Würde muss auch im Alter gewährleistet werden. Dazu bedarf es altersgerechter Wohnformen, auch bei krankheitsbedingten Einschränkungen.

Ein eklatanter Schwachpunkt bei der Kindererziehung und der Pflege ist, dass sowohl die häusliche Pflege als die Kinderbetreuung nicht ausreichend honoriert werden. Die Betroffenen werden in einen Gewissenskonflikt getrieben, bei dem sie sich entscheiden müssen, ob sie lieber Familienangehörige oder die Kinder betreuen, oder auf Einkommen verzichten.

Gerade Frauen geraten dadurch schnell in die Falle Altersarmut. Deshalb müssen häusliche Kindererziehung und häusliche Pflege entsprechend dem ausgeübten Beruf vergütet werden.

### Gewerkschaften, Politik und Demokratie

Die Eltern des Grundgesetzes haben schon damals erkannt, dass Gewerkschaften neben den originären Aufgaben in der Arbeitswelt auch einen gesellschaftspolitischen (Mit-)Gestaltungsauftrag haben. Dass die Interessensvertretung auch die Mitglieder im Ruhestand mit einbezieht, ist nicht immer präsent.

Gleichwohl ist es aber von Bedeutung, dass Rentner:innen und Pensionär:innen auch nach dem Eintritt in den Ruhestand als Mitglieder in den Gewerkschaften verbleiben. Eine über die Arbeitsphase hinaus fortbestehende Gewerkschaftsmitgliedschaft stärkt nicht nur den Verband bei der Durchsetzung seiner Ziele, sondern bedeutet auch die Transmission des erworbenen Erfahrungswissens in die

zukünftige Generation. Der Slogan der GdP-Seniorengruppe „Erfahrung gestaltet Zukunft“ drückt dies in wenigen Worten treffend aus.

Im Gegenzug müssen auch die jüngeren (im Arbeitsleben stehenden) Mitglieder bereit sein, mit gleicher Intensität auch für die Belange der im Ruhestand befindlichen einzustehen. Demokratie ist unbezahlbar und sichert dem Einzelnen ein Leben in Freiheit und der Gewissheit, dass die solidarische Gesellschaft ihn unterstützt. Dass dieses Grundprinzip unserer Verfassung für jede:n nicht immer leicht zu verstehen sein mag, können wir als Senior:innen gut nachvollziehen.

Persönlich empfundene Ungerechtigkeit darf aber nicht zum Maßstab gesellschaftlicher Grundprinzipien werden. Demokratie ist auch ein fragiles Gut. Sie muss tagtäglich von jedem von uns verteidigt und gestärkt werden. Deshalb ist es unerlässlich, demokratiefördernde und -stärkende Prozesse jeden Tag positiv zu begleiten. Wir, die Wähler:innen entscheiden uns bei Wahlen, wem wir unser Vertrauen schenken, von wem wir meinen, er oder sie wird unsere gesellschaftlichen Interessen vertreten. Dieses verbrieft Grundrecht darf nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Gerade die am weit rechten oder linken Spektrum agierenden Parteien, Gruppierungen und Organisationen haben eines gemeinsam: „Sie sind die Feinde unserer Demokratie“. Die Geschichte hat uns eines gelehrt:

Heilsversprechungen führen ins Chaos und ins Elend. Aber auch unsere Politiker:innen müssen sich die Frage stellen lassen, ob sie immer das Ganze im Blick haben, oder ob oftmals parteipolitische und mandaterhaltende Interessen stärker als nötig gewichtet werden. Politik heißt auch, sich konstruktiv in

Entscheidungsprozesse einzubringen und auch demokratisch getroffene Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Wir die Bürger:innen erwarten – und das zu Recht – dass die Abgeordneten in den Parlamenten, mitunter auch im politischen Widerstreit, sich der Probleme annehmen und Lösungen finden. Diese müssen selbstverständlich auch den Wähler:innen dargestellt und erklärt werden. Vermeintliche Besserwissereien in Talkrunden fördern dieses gerade nicht und führen auch zu einer gewissen Politikverdrossenheit.

#### Fazit und Forderungen

„Nichts ist beständiger als der Wandel“. Diesen Spruch kennen wir alle und er hat in unserer heutigen Zeit besondere Bedeutung. Durch die aktuellen Herausforderungen, bedingt durch die Auswirkungen und Folgen von Klimawandel, Corona, Energieknappheit und nicht zuletzt des Angriffskrieges gegen die Ukraine, erleben wir eine Zeitenwende, die von Verzicht, gesellschaftlichen Umverteilungskämpfen und ein Stück weit ungewisser Zukunft geprägt ist.

#### Die Teilnehmer:innen des Seniorentages der Gewerkschaft der Polizei fordern:

Bei Tarifverhandlungen dürfen Verhandlungsergebnisse, mit steuer- und/oder sozialabgabenfreien Bestandteilen von gewerkschaftlicher Seite nicht akzeptiert werden. Die langfristigen negativen Folgen für die Beschäftigten und die Sozialsysteme überwiegen. Prämien, wie die sogenannte Corona-Prämie und die Inflationsausgleichszahlungen müssen auch Bürger:innen im Ruhestand bekommen. Gerade sie spüren die Auswirkungen in besonderer Art und Weise. Nicht von ungefähr erleben z.B. die Tafeln und die Kleiderkammern von Sozialverbänden einen kaum noch zu bewältigenden Ansturm. Die Pflege und die Versorgung/ von kranken, beziehungsweise beeinträchtigt-

ten Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht nur eines älterer Menschen. Ohne die verantwortungsvolle häusliche Pflege durch Familienangehörige würde der Gesundheitsbereich kollabieren.

Es ist höchste Zeit, dass Pflege- und Betreuungstätigkeiten angemessen honoriert werden, damit die Pflegenden nicht selbst zum Pflegefall werden oder erhebliche finanzielle Nachteile im Ruhestand erfahren. Gleiches trifft ebenso auf die Erziehung und Betreuung unserer Kinder zu. Wer den Einbau einer neuen Heizung stärker fördert als die Betreuung und Ausbildung der Kinder, setzt die falschen Akzente. Die Veränderung der Altersbilder führt zwangsläufig auch zur Veränderung in den Zielen und Wünschen eines guten und lebenswerten Ruhestandes.

Wir müssen akzeptieren, dass nicht jede:r im Ruhestand befindliche willens und in der Lage ist, mit ständig wandelnden Veränderungen Schritt zu halten. Digital und analog – beides muss es geben. Auch wir als Bürger:innen müssen bereit sein, uns dem sich ständig wandelnden Leben zu stellen und mit dazu beizutragen, dass unsere Gesellschaft im Kontext der Generationen für die Zukunft tragfähige Verbesserungen erreicht. Auch wir als Mitglieder von Gewerkschaften müssen bereit sein, solidarisch für die berechtigten Interessen der Beschäftigten einzustehen. Gleiches gilt auch für die aktiven Beschäftigten aller Altersgruppen, wenn es um die Interessen der Rentner:innen und Pensionär:innen geht.

Auch Gewerkschaften und Verbände müssen sich den internen Strukturveränderungen stellen und den Mitgliedern Lösungen anbieten bzw. aufzeigen.

Innergewerkschaftliche Zukunftsdialoge sind wichtiger denn je!

GdP-Seniorengruppe Bund



**Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen**

Für den Großraum Wiesbaden – Rheingau-Taunus – Hochtaunus – Main-Taunus und Limburg-Weilburg.

Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, Hmdl, HPA und PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

Peter Wittig, Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen  
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden  
Jörg Thumann, BZG Polizeizentralbehörden, Schönbergstr. 100 65199 Wiesbaden  
Jens Mohrherr, BZG Hessische Bereitschaftspolizei  
c/o Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden  
Gesamtredaktion: peter.wittig@gdp.de

#### Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.

Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.

(ISSN 0937-535 X)

# WASSERSCHUTZPOLIZEI HAT GRUND ZUM FEIERN

## EINWEIHUNG DER (ALTEN) UND NEUEN WASSERSCHUTZPOLIZEIABTEILUNG

Nachdem die Wasserschutzpolizei vor einigen Jahren „ihre WSP-Abteilung“ in schönster Lage am Rhein aufgeben musste, auch diese Liegenschaft wurde zur Haushaltssanierung verkauft, konnten die Beschäftigten nach einem Zwischenstopp in die Mudra letztlich doch wieder umziehen. Innenminister Peter Beuth weihte gemeinsam mit Malte Neutzler, Präsident des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums, und weiteren Vertretern die frisch sanierte Liegenschaft feierlich ein.



Bilder: GdP

Am meisten freute sich offensichtlich der ebenfalls anwesende Investor, der in seiner Ansprache auch keinen Zweifel daran ließ, dass der nunmehr geschlossene langjährige Mietvertrag sicherlich eine „Beständigkeit“ im wahrsten Sinne darstellt.

Vergleichbar einer „Win – Win“ Situation, denn unsere Beschäftigten verfügen über modernste Räume mit dem neuesten Stand der Technik. Nur eben als Mieter.



Der Personalratsvorsitzende Jens Mohrherr wünschte den Beschäftigten nunmehr viel Freude in diesem baulichen Prachtstück.

Auch die Anwesenheit des ehemaligen Chefs der WSP, Werner Velten, machte deutlich, dass im Bereich der maritimen Kolleginnen und Kollegen Verbundenheit zu Ehemaligen besteht.

### Technische Daten:

Auf einer Fläche von rund 1.200 Quadratmetern beherbergen die neuen Räumlichkeiten unter anderem die Beamtinnen und Beamten der Führungsgruppe der Wasserschutzpolizeiabteilung, sowie eine eigene Zentrale Ermittlungsgruppe.

Die insgesamt elf Polizeibediensteten am Standort, die in den unterschiedlichen Einheiten und Aufgabengebieten der hessischen Wasserschutzpolizei wirken, kön-

nen sich ab sofort über großzügige Büroräume sowie einem multifunktionalen Besprechungsraum mit moderner Visualisierungstechnik für künftige Einsatzlagen freuen.

Durch moderne EDV-Systeme ist die Wasserschutzpolizeiabteilung fest in der Hessischen Bereitschaftspolizei vernetzt und kann Einsatzmaßnahmen schnell und einfach koordinieren.

Besonders ist, dass die Dienststelle am Kasteler Stromarm künftig an das bestehende Wärmekraftwerk auf dem Gelände der Mudra Kaserne angebunden und somit bei der Heizwärmeerzeugung unabhängig von fossiler Energie sein wird.

Wir freuen uns mit allen Beschäftigten, dass die Rückkehr nun endlich stattgefunden hat.

Jens Mohrherr

## GESUNDHEITSTAG UND BRUNNENFEST IN DER MUDRA

Am 13. Juni wurde auf dem Gelände der I. Abteilung (Mudra), erneut ein Gesundheitstag durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der I. Abteilung, des Präsidiums und der Wasserschutzpolizei konnten aktiv an unterschiedlichen Sportangeboten teilnehmen, oder sich bei Fachvorträgen informieren und unterschiedliche Anregungen abholen.

Das nutzten selbstverständlich auch die GdP-Kreisgruppen Mudra und Präsidium, um mit Gegrilltem für das leibliche Wohl aller Anwesenden zu sorgen. Bei bestem Wetter herrschte durchgehend großer Andrang, so dass beim GdP-Team

keine Langeweile aufkam. Im Anschluss an den Gesundheitstag wurde in diesem Jahr endlich auch wieder das traditionelle Brunnenfest gefeiert.

Das wurde von der Führungsgruppe der I. Abteilung organisiert und von den GdP-Helfern am Grill natürlich auch unterstützt.

Nach dem „Grill-Marathon“ waren sich die Mitwirkenden der beiden Kreisgruppen einig, dass der Gesundheitstag und auch das Brunnenfest ein voller Erfolg waren und beide Veranstaltungen sicherlich auch zukünftig durch die GdP unterstützt werden.

Wenn's einer kann, dann die GdP! ■

Gregor Bader



Bilder: GdP

# KOMMUNIKATION – DIE BASIS FÜR DEN ERFOLG

Am 6. und 7. Juni 2023 fand ein GdP-Seminar zum Thema „Konstruktive Kommunikation als Basis für privaten und beruflichen Erfolg“ statt. Veranstaltungsort war der Landgasthof Bechtel in Zella bei Alsfeld. Viele der hessischen GdP-Seminare werden dort unter optimalen Bedingungen durchgeführt. Durch die Seminarleiterin Klaudia Söllner wurde das Seminarthema professionell aufbereitet und vermittelt.



Durch praktische Übungen wurde es ein lockeres Seminar, in dem sich jeder einbringen konnte. Beispielhaft wurde das Thema der zu diesem Zeitpunkt sehr mangelhaften Einsatzverpflegung beleuchtet.

Konstruktive Kommunikation hinterlässt beim Empfänger und beim Sender ein Gefühl der Wertschätzung. Dabei unterscheiden wir folgende Formen der sozialen Zuwendung:

- *LOB wird oft als pauschales „Schulterklopfen“ empfunden. Es ist unspezifisch hinsichtlich Person und Verhalten.*
- *ANERKENNUNG beschreibt die positive Wirksamkeit einer Person bzw. ihren Beitrag zum Gelingen einer Aufgabe. „Deine Präsentation war sehr ansprechend, ein voller Erfolg!“*
- *WERTSCHÄTZUNG umfasst die positive Wahrnehmung der gesamten Person und ist sehr spezifisch und individuell auf den einzelnen zugeschnitten. „Es ist schön, dass Du zu unserem Team gehörst, Du bist ein wichtiges Mitglied!“*

Dieses Thema hat die Seminarteilnehmer/innen sehr angesprochen. Dabei stand die Frage im Raum: „Woher kriegen wir unsere Wertschätzung?“ Oder was führt dazu, dass wir Geringwertschätzung empfinden?

Vor diesem Hintergrund wurde das Thema Einsatzverpflegung diskutiert. An diesem Beispiel wird deutlich, wie unterschiedlich sich einzelne Handlungen bzw. Entscheidungen auf die Menschen auswirken.

Im ersten Stepp haben wir die Frage diskutiert: Was empfindet die einzelne Person als wertschätzenden Umgang?“

## Der Struktur-Typ

Er schätzt die perfekte Planung und Organisation. Ständige Störungen oder Unterbrechungen erzeugen Stress und Unmut. Er selbst ist gut organisiert und strukturiert seine Arbeitstage effizient.

## Der Akzeptanz-Typ

Ihm ist es wichtig, dass eine gute Stimmung im Team herrscht. Das Gefühl als Mensch mit seinen sozialen Bedürfnissen gemocht, akzeptiert und respektiert zu werden ist eine wesentliche Basis, sich wertgeschätzt zu fühlen.

## Der Anreiz-Typ

Anreiz-Typen suchen die Herausforderungen und sind bereit schnell nach kreativen und neuen Lösungen zu suchen. Routinen langweilen sie und sie fühlen sich in ihrer Kompetenz nicht richtig gesehen.

Übertragen wir diese Typisierung auf unser Thema Einsatzverpflegung, dann stellt sich die Frage:

„Welche Wirkung hat die Einsatzverpflegung auf das Gefühl der Wertschätzung?“

Der Struktur-Typ bekommt das Gefühl, es nicht wert zu sein, vernünftig versorgt zu werden. Die Organisation gibt sich keine Mühe, an allen Dingen wird gespart und man bevorzugt die Lösungen mit dem geringsten Aufwand.

Der Akzeptanz-Typ fühlt sich persönlich gekränkt. Bei ihm entsteht das Gefühl als Mensch (Essen und Trinken als Grundbedürfnis) nicht wichtig zu sein. Hier sprechen wir vom Gefühl der persönlichen Abwertung, die häufig Ursache für mangelnde Motivation und Identifikation ist.

Der Anreiz-Typ ist genervt, geht in die Abwertung der Organisation und erklärt, wie es besser gehen könnte. Er ist ärgerlich über die mangelnde Bereitschaft sich mit der ungunstigen Situation auseinanderzusetzen und weiter nach besseren Lösungen zu suchen.

Auf die verschiedenen Wahrnehmungen folgen Reaktionen, die sich in Handlungen zeigen:

- *Schimpfen bzw. Abwertung der Organisation der Polizei*

- *Rückzug und „Dienst nach Vorschrift“*
- *Wut und Ablehnung, zeigt sich in Ironie und Zynismus*
- *offene Kritik und verbale Angriffe ggü. Entscheidungsträgern*
- *eigene Lösungen suchen (in unserem Beispiel: „Ich bringe mir selbst was mit!“)*

Am Ende kann eine solche Situation bei vielen Kollegen einen negativen Beigeschmack hinterlassen. Um dies zu vermeiden, wäre die offene Kommunikation hinsichtlich der Versorgungssituation im Vorfeld nützlich gewesen.

Die Ausgabe von Einsatzverpflegung ist ein wichtiger Part der Wertschätzung. Wenn diese nicht den Anforderungen an eine Polizei im Jahr 2023 gerecht wird und dieses besonderen Umständen geschuldet ist (defekt gelieferte Kühlcontainer), sollte ein Landespolizeipräsidium kommunizieren. Dies umso mehr, wenn man sich gerade ein neues Leitbild gegeben hat. Leider fand durch das LPP keine Kommunikation statt.

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation wird es für Arbeitgeber immer wichtiger, ihre Mitarbeiter wertzuschätzen. Das bedeutet mit ihnen zu kommunizieren, auch negative Botschaften zu übermitteln und die daraus entstehenden emotionalen Reaktionen aushalten zu können.

Gewerkschaften können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, indem sie zum einen Wertschätzung im Umgang miteinander vorleben und zum anderen Leitbild-Aussagen aktiv einfordern.

Am Ende waren sich alle Teilnehmer einig, ein sehr interessantes Seminar besucht zu haben.

Dieses Seminar sollte allen in der Familie GdP ermöglicht werden.

Wulf Baltruschat

# FRISCHER GDP-KAFFEE IN DER STADIONWACHE

Pünktlich zum Start in die Saison der 2. Bundesliga 2023/24 wurden die Bauarbeiten zum Ausbau der Stadionwache in der BRITA-Arena in Wiesbaden abgeschlossen und die Polizei konnte am 29.07.2023 zum Auftaktspiel der Hinrunde gegen den 1. FC Magdeburg die Räumlichkeiten beziehen. Mehrere Jahre dauerte bereits der Ausbau und nach einer nicht immer konfliktfreien Kommunikation zwischen Polizei und Verein wurden nun die Maßnahmen abgeschlossen.



Bilder: Schubert

In der letzten Saison der 3. Fußball-Liga war lediglich die Befehlsstelle der Gesamteinsatzleitung im Stadion untergebracht, wohingegen die Stadionwache zunächst in Containern und in Streifenfahrzeugen improvisiert untergebracht war.

Nun hat die Polizei endlich alle Annehmlichkeiten einer modernen Stadionwache mit Gewahrsamszellen, Wache und Schreibräum, sanitären Anlagen und einer kleinen Teeküche.

Die Erinnerungen an das Qualifikationsspiel zwischen Wiesbaden und Arminia Bielefeld mit der Spielunterbrechung und den Fanausschreitungen vom letzten Juni ist noch frisch. Die neue Dienststelle sorgt hier für eine sichere Unterbringung der Kräfte und fügt sich in ein zeitgemäßes Sicherheitskonzept ein.

## Der Gewalt Einhalt gebieten

Das Thema Gewalt bei Fußballspielen ist unabhängig von den Vorkommnissen bei dem Qualifikationsspiel ein immer wiederkehrendes Kriminalitätsphänomen, was konsequent durch Gesellschaft, Vereine und Polizei bekämpft werden muss.

Hierzu hat die GdP ein Positionspapier veröffentlicht, in dem klar die Verantwortungen der Vereine für Prävention und Sicherheit und der Justiz für angemessene Strafverfolgung benannt werden.

Stadionverbote, Strafverfolgung und präventive Betreuung der Fanszene sind notwendig. Ausdrücklich begrüßt die GdP die Task Force „Gewalt bei Fußballspielen“ der Stadt Wiesbaden.

Gewalt muss geächtet werden und zunehmende Gewalt realisiert sich nicht nur in den großen Fußballstadien, sondern auch auf den Plätzen des Amateursports.

Die Polizei hat bei Fußballspielen steigende Einsatzzeiten zu verzeichnen und die Gewalt gegenüber den Einsatzkräften nimmt stetig zu.

Die neue Stadionwache trägt ihren Teil mit dazu bei, anfallende Verstöße sachgemäß zeitnah abzuarbeiten und beweisichernd eine Strafverfolgung zu ermöglichen.

Polizeiliche Gewahrsamnahmen, der Umgang mit Asservaten und Beweismitteln und die Versorgung der Einsatzkräfte sind neben der Ansprechbarkeit für Besu-

cher und Besucherinnen Vorteile der neuen Wache.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen konnte allerdings die Behörde die Ausstattung der Teeküche für die Einsatzkräfte nicht finanzieren. Die Haushaltslage ist knapp und Gelder anderweitig verplant.

So war es an den Berufsvertretungen hier einzuspringen. Die GdP Kreisgruppe Wiesbaden finanzierte für die Teeküche eine schöne Kaffee-Filtermaschine nebst Starterpaket mit Zubehör und Süßigkeiten, damit am ersten Einsatztag die Kräfte in der Wache mit Koffein und Nervennahrung versorgt waren.

Nach der Übergabe der Präsente im Vorfeld an Alexander Jaza von der PD Wiesbaden (Bild oben links), überprüfte der Vorsitzende der BZG, Sebastian Schubert (im Bild unten mit Vertrauensmann Ralf Sillius), dann vor Ort, ob es den Kräften gut geht und der Kaffee schmeckt.

Alle waren mit den neuen Räumlichkeiten sehr zufrieden!

Das Auftaktspiel endete übrigens 1:1!

Sebastian Schubert



# MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER KG WIESBADEN

Ziemlich genau ein Jahr nachdem der neue Kreisgruppenvorstand durch die Mitglieder gewählt wurde, fand diese Jahreshauptversammlung statt. Am 6. Juli begrüßte der Kreisgruppenvorstand seine Mitglieder in den Konferenzräumen der HöMS. Insgesamt 35 Mitglieder folgten der Einladung und freuten sich, wieder an einer Kreisgruppenveranstaltung teilnehmen zu können und alte Bekannte und Freunde zu treffen.



Die Kreisgruppe freute sich über den Zuwachs der aktiven Teilnehmenden im Vergleich zu letztem Jahr. Es waren 14 aktive Mitglieder anwesend, 21 der 35 Anwesenden waren Pensionierte.

Nach dem großen Wiedersehen, verbunden mit interessanten und ersehnten Gesprächen unter Kollegen von „früher“, eröffnete der Kreisgruppenvorsitzende Stefan Krollmann die Jahreshauptversammlung.

Zunächst wurden den im vergangenen Jahr verstorbenen Kreisgruppenmitglieder gedacht. Alle Anwesenden hielten für Günter Dillmann, Henning Scheuermann und Bernhard Schonske einen Moment inne.

Sebastian Schubert, ehemaliger Kreisgruppenvorsitzender und aktueller Vorsitzender der Bezirksgruppe Westhessen, war sodann als Ehrengast und Referent geladen und begann aus dem Tätigkeitsbericht der GdP Hessen zu referieren.

Aufgrund der richterlich festgestellten verfassungswidrigen Besoldung entschied die hessische Landesregierung im Juli 2022, ohne Absprachen mit den Gewerkschaften, die Bezüge zum 1. April 2023 sowie zum 1. Januar 2024 um jeweils 3% zu erhöhen. Weiter wurden die Familienzuschläge zum 1. April 2023 für die ersten beiden Kinder um jeweils 100 € pro Monat und für jedes weitere Kind um jeweils 300 € pro Monat erhöht. Angehörige der Besoldungsgruppe A5 wurden zum 1. April 2023 in die besser bezahlte A6 überführt.

Diese Entscheidung war die Reaktion der Landesregierung auf die verfassungswidrige Besoldung. Mit dieser Erhöhung ist zwar ab jetzt das vorgeschriebene Abstands- und Distanzgebot der Besoldung kurzfristig erfüllt, es ist aber auch ein klares Zeichen dafür, das festgestellte Besoldungsdefizit nicht mehr und nicht früher als erforderlich zu beseitigen.

Die GdP Hessen hat deshalb Demonstrationen und Kampagnen durchgeführt und wird dies weiterhin tun.

Neben einer verfassungsgemäßen Besoldung fordert die GdP auch immer wieder die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, wie es zum Beispiel schon beim Bund der Fall ist. Auch hat der stattgefundene Bundeskongress im September 2022 Erwähnung im Tätigkeitsbericht gefunden. Dort wurde unter anderem der neue Bundesvorsitzende Jochen Kopelke, gewählt. Zur Freude der anwesenden Pensionäre gab es im Dezember 2022 die Energiepreispauschale für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von 300 €.

Im Februar 2023 fanden allein in Wiesbaden mehrere Demonstrationen der GdP mit großer Beteiligung von Mitgliedern des TVÖD, vermehrt Beschäftigte der Stadt- und Verkehrspolizei, statt. Nachdem bei diesen Tarifverhandlungen keine Einigung erreicht werden konnte, konnte dennoch ein solides Schlichtungsergebnis erreicht werden.

Beschäftigte im TVÖD erhielten im Juni 2023 eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.240 € und ab Juli 2023 eine monatliche Auszahlung in Höhe von 220 € bis einschließlich Februar 2024. Zudem wurde beschlossen, dass die Gehälter im März 2024 um 200 € plus weiteren 5,5%, mindestens aber um 340 € erhöht werden. Für die Beamtinnen und Beamte erwirkte die GdP in diesem Jahr sowohl die Einführung der 300 € Erschwerniszulage für Ermittlende im Bereich der sexualisierten Gewalt zum Nachteil von Kindern, als auch die Erhöhung der Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten (DuZ) um etwa 25% ab dem 1. Juli 2023.

Sebastian Schubert, welcher ebenfalls freigestellter Personalrat im Polizeipräsidium Westhessen ist, blickte zur bevorstehenden Personalratswahl im Mai 2024.

Um ein ähnlich gutes Ergebnis zu erzielen, wie es die GdP zur letzten Wahl 2021 erreichte, bedarf es erneut einer hohen Wahlbeteiligung aller Mitarbeitenden.

Zum Schluss des Tätigkeitsberichtes wurde durch Stefan Krollmann noch die positive Mitgliederentwicklung der Kreisgruppe (von 566 Mitgliedern im Jahr 2019 auf 604 in 2023) erwähnt, bevor der Kassierer Michael Cimniak den ausführlichen Kassenbericht vorstellte.

Nach erfolgreicher Verlautbarung des Kassenprüfberichts des Kassenprüfers Daniel Klimpke, erfolgte die Entlastung. Im Anschluss daran wurden Nadja Rausch (Abteilung V52) und David Stegemann (Abteilung E35) als neue Prüfer gewählt.

Noch vor dem Mittagsbuffet wurde der gesamte Vorstand entlastet.

Patrick Schley, war bis zur Versammlung stv. Vorsitzender in der Kreisgruppe, verließ die Stadtpolizei Wiesbaden um seine Tätigkeit in Mainz fortzuführen.

Auch Volker Salz, bis zur dahin stv. Schriftführer an der Seite von Markus Morsch, ließ sich außerordentlich entlasten, da er Oktober dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird.

Zu guter Letzt entschied sich Edgar Hellmich, den Kreisgruppenvorstand als Beisitzer der Senioren zu verlassen. Kurz nach der Jahreshauptversammlung feierte dieser seinen 87. Geburtstag. Edgar wurde durch die Vorstandsmitglieder Michael Cimniak und Stefan Krollmann bei sich Zuhause besucht und feierlich verabschiedet.

Patrick Schley konnte leider nicht zur Jahreshauptversammlung erscheinen und wurde deshalb bereits bei der Vorstandssitzung am 28. März vom Vorstand wohlverdient verabschiedet.

Der geschätzte stellvertretende Schriftführer Volker Salz jedoch konnte unter großem Applaus der Anwesenden verabschiedet werden.



Horst Langmann  
60 Jahre GdP



Marena Gros  
60 Jahre GdP



Kurt Christmann  
60 Jahre GdP



Reimund Walter  
50 Jahre GdP



Kurt Dirrschmidt  
50 Jahre GdP



Elisabeth Leukel  
50 Jahre GdP

Lieber Patrick, lieber Volker und lieber Edgar, die gesamte Kreisgruppe Wiesbaden und explizit der Vorstand dankt euch für euer großes gewerkschaftliche Engagement in den letzten Jahren. Ihr habt mir die Arbeit als Vorsitzenden enorm erleichtert und die Kreisgruppe zu dem gemacht, was sie heute ist. Hierfür spreche ich euch ein großes Lob aus und wünsche euch für euren weiteren Weg alles erdenklich Gute. Vielen Dank.

Nun war es an der Zeit, neu zu wählen. Dazu ließen sich Horst Gregor, Verkehrspolizist der Stadt Wiesbaden und Michele Soccio, Wachpolizist in Wiesbaden, beide bis dato Vertrauenspersonen der GdP, zu Beisitzern zur Wahl aufstellen. Rolf Krause, seit 2020 pensioniert und zu seiner Zeit Vorsitzender dieser Kreisgruppe, ließ sich als Nachfolger von Edgar Hellmich zum Beisitzer der Senioren zur Wahl auf-

stellen. Alle drei wurden einstimmig in den Vorstand gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

Der stellvertretende Vorsitz von Patrick Schley und die stellvertretende Schriftführung von Volker Salz blieben vorerst unbesetzt. Die Vorstandsmitglieder Stefan Krollmann, Michael Cimniak, Gökhan Kaya, Markus Morsch und Laura Ewald behielten ihr Amt im Vorstand.

Nach der langersehnten Mittagspause mit leckerer Verpflegung begann Stefan Krollmann am frühen Nachmittag den letzten offiziellen Tagesordnungspunkt.

Die Jubilarsehrungen.

Als Vorsitzender gebührte ihm die Ehre, anwesende Jubilare feierlich zu ehren und sich herzlich bei ihnen für ihre langjährige Treue zu bedanken. Insgesamt waren 10 der dieses Jahr 26 zu ehrenden Mitglieder anwesend.

Marena Gros, Kurt Christmann und Horst Langmann feierten ihr 60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum und freuten sich damit über das höchste Jubiläum auf der diesjährigen Versammlung. Elisabeth Leukel, Reimund Walter und Kurt Dirrschmidt wurden zu 50 Jahren Mitgliedschaft geehrt. Der kürzlich pensionierte Erik Burkard feierte 40 Jahre Mitgliedschaft. Carsten Pick, Marc Breyer und Christian Wiepen 25 Jahre.

Nach den gefeierten Jubiläen beendete Stefan Krollmann die diesjährige Jahreshauptversammlung und bedankte sich bei allen Teilnehmenden für die gelungene Sitzung. Die Kreisgruppe Wiesbaden freut sich bereits jetzt auf die nächste Jahreshauptversammlung und hofft auf eine noch höhere Teilnehmerzahl, mit Mitgliedern jeden Alters, im nächsten Jahr. ■

Stefan Krollmann



Erik Burkard  
40 Jahre GdP



Marc Breyer  
25 Jahre GdP



Christian Wiepen  
25 Jahre GdP



Carsten Pick  
25 Jahre GdP



Edgar Hellmich  
Ausscheiden Vorst.



Volker Salz  
Ausscheiden Vorst.

# EINE KREUZFAHRT AUF DER DONAU



Bereits am Ende des letzten Reiseberichtes von der anstrengenden Bus-Tour der GdP durch Kalabrien und Apulien hatte ich angekündigt, dass wir uns alle eine erholsame und entspannte Kreuzfahrt auf der Donau verdient hätten. Und das haben wir im Mai dieses Jahres mit der Flotte von Phoenix „A Silver“ sehr erfolgreich umgesetzt.

Geplant war eine in Passau beginnende 11-tägige Kreuzfahrt auf der Donau bis zum „Eisernen Tor“ in Serbien. Aber der Reihe nach.

Für die meisten Teilnehmer waren Sitzplätze im ICE von Mainz/Frankfurt bis nach Passau ohne Umsteigen reserviert – und das hat auch prima funktioniert.

Einige waren bereits einen Tag früher angereist und haben sich noch ein wenig in Passau umgesehen. Fast dramatisch verlief allerdings die Anfahrt eines Ehepaares aus Bingen, dessen Teilgepäck bereits im Bahnhof Bingen gestohlen wurde und somit die pünktliche Abfahrt in Mainz kaum möglich war.

Letztendlich entschied man sich, das eigene Elektrofahrzeug zu nutzen, um so pünktlich zum Einschiffen in Passau anzukommen. Doch es lief einiges aus dem Ruder. Die Autobahnen voll, unterwegs kaum Tankstellen für das Aufladen der Batterie gefunden. Immer wieder Telefonate mit der Reiseleitung.

Die Bitte um Wartezeit hatte Erfolg, mit einer 30-minütigen Verspätung bei unserem Schiff „A Silver“ überglücklich angekommen. Puh, das war grenzwertig!

Aber dann lief alles planmäßig, alle bezogen ihre durchaus komfortablen Kabinen und spätestens zum Abendessen traf sich die ganze Gesellschaft an reservierten Tischen im Restaurant. Um es vorweg zu nehmen, die Verpflegung, der Service, die Betreuung war über alle Tage hinweg außergewöhnlich gut und die Anzahl der Mahlzeiten über den Tag hinweg war mehr als verkraftbar.

In aller Regel verbrachten einige die Abendstunden bei abwechslungsreicher



musikalischer Begleitung durch das Bord-Duo „Fifi und Ruslan“, das hi und da auch immer wieder zum Tanz animierte. Auch das allabendliche Bordprogramm ließ nichts zu wünschen übrig.

Dürnstein war das erste Etappenziel, wobei man zwischen einem Ausflug in die Wachei mit Marillenverkostung und einem Spaziergang durch das lebendige mit einer Klosterkirche gekrönten Dürnstein wählen konnte. Aber immer waren Marillenschnäpse und natürlich Marmelade die „Mitbringsel“.

Am nächsten Abend landeten wir bereits in Österreichs Hauptstadt Wien, die uns mit einem vielseitigen Angebot erwartete. Der Besuch des Prater mit anschließendem Umtrunk in einem Heurigenlokal wartete gleichermaßen mit einem Strausskonzert in der Wiener Innenstadt auf interessierte Gäste.

In einer kleinen Gruppe hatten wir uns schon rechtzeitig für einen Heurigenbesuch mit „Live-Schrammel“ und Wiener Schnitzel entschieden und wir sind nicht enttäuscht worden.



Große Stadtrundfahrt, Kurzbesuch des Schlosses Schönbrunn oder individueller Besuch der Wiener Innenstadt im Ersten Bezirk, es stand viel zur Auswahl.

Eine traumhafte „Fiaker-Rundfahrt“ führte mich persönlich bis in das typische Kaffeehaus „Landmann“.

Nächster Halt am Tag darauf war die ungarische Hauptstadt Budapest, wo die meisten eine Stadtrundfahrt durch Buda und Pest gebucht hatten.

Eine beeindruckend schöne Metropole an der Donau, die natürlich durch das un-



mittelbar an der Donau gelegene wunderschöne Parlamentsgebäude gekrönt wird.

Erwähnenswert waren darüber hinaus die Freiheitsstatue, die Zitadelle, die Fischerbastei, der Burgberg mit dem ehemaligen Königsschloss, der Gellertberg mit seinem gleichnamigen berühmten Hotel samt Thermalbad und last but not least die riesige Markthalle mit grenzenlosen Einkaufsmöglichkeiten. Faszinierend und atemberaubend zugleich war die vom Kapitän eigens eingerichtete Nachtfahrt vorbei an den beleuchteten Monumenten, Brücken und natürlich als Krönung das illuminierte Parlamentsgebäude.

Nach bereits mehr als 200 zurückgelegten Flusskilometern erreichte die A Silver das beschauliche Städtchen Mohacs. Wir haben uns das wirklich interessante Karnevalsmuseum mit all seinen Besonderheiten und unzähligen und teilweise beängstigenden Masken angesehen.

Angelant in Belgrad, der Hauptstadt Serbiens, haben wir uns für einen Stadtbummel mit öffentlichen Verkehrsmitteln entschieden. Und das war gut so, hatten wir doch Gelegenheit, eine der weltgrößten Moscheen, die serbisch-orthodoxe Kathedrale und die Bajrakli Moschee ausgiebig anzuschauen.

Kleine Spaziergänge durch die Altstadt, Besuche von kleinen Lokaltäten entlang der Donau rundeten den Besuch von Belgrad ab, wobei man natürlich überall feststellt, dass hier keine Gelder der EU investiert worden sind.

Am Folgetag erreichen wir die Kazan-Enge, eine der schönsten Passagen der Katarakten-Strecke mit dem in Fels gemeißelten Bildnis des letzten Dakerfürsten „Decebalus“, sowie der berühmten Trajantafel und der tiefsten Stelle der Donau mit über 100 Metern.

Nach Ankunft an der Schleuse „Djerdap 1“ erreichten wir den Wendepunkt, das „Eiserne Tor“, um dann wieder die Kataraktenstrecke zu durchfahren.

Durch die Sperrung der Donau wegen aufkommenden Starkwinden auf Anordnung der dortigen Wasserschutzpolizei



wurde unser Programm ein wenig auf den Kopf gestellt und bestimmte Punkte ausgetauscht.

So entging uns auch nicht der Besuch der eindrucksvollen Ausgrabungen von „Lepenski-Vir“.

Da der Zwangsstopp uns zunächst an das Festland fesselte, hatte die Reiseleitung kurzerhand ein Alternativprogramm zusammengestellt und eine Busfahrt nach Negotin mit der Weinprobe im Weingut „Matalj“ und den Besuch des Klosters „Bukovo“ eingebaut.

Mit reichlich Verspätung erreichten wir am Folgetag das nächste Ziel Novi Sad und Sremki Karlovci, wo wir zu einer Wein- und Honigprobe eingeladen waren.

Wie schon erwähnt, es kam zu keiner Zeit Langeweile auf und das Bordpersonal verstand es prächtig, mit besonderen Einlagen, wie beispielsweise dem beliebten „Bingo“ oder dem „Piratenabend“ mit allerlei Durcheinander auf den feinen Esstischen, die Reisetilnehmer bei Laune zu halten.

Kurzfristig verging uns allerdings die grundsätzlich gute Laune, als wir erfahren, dass ausgerechnet für unseren Heimreisetag am 16. Mai ein Streik bei der Deutschen Bahn angekündigt wurde. Auch hier kann ich die Flexibilität der

Phoenix-Rederei nur positiv erwähnen. Für alle Fälle wurde ein Busunternehmen gechartert, das uns gegen Aufpreis von Passau nach Mainz oder Frankfurt transportiert hätte.

Aber weit gefehlt – der Streik wurde abgesagt und es blieb alles bei Plan A.

Allerdings musste nun das Programm wegen der wetterbedingten Aufenthalte verkürzt werden und am einzigen Regen-

*„Vielleicht sehen wir uns im nächsten Jahr, wenn es wieder heißt: Mit der GdP auf Reisen. Wohin? Egal!“*

tag verteilten sich die Reisetilnehmer in einen organisierten Ausflug mit Lunchpaket in die Puszta mit Reiterspielen, Kutschfahrten und Besuch des Paprikaheuses und alternativ das Kartenspiel an Bord der A Silver, das auch angesichts der hervorragenden Verpflegung durchaus viel Spaß vermittelte. So kam es, dass der letzte Landgang für die wunderschöne Metropole der Slowakai, der Hauptstadt Bratislava vorbehalten war.

Eine gelungene Stadtrundfahrt führte uns unter anderem zur Burg Bratislava mit einem Kurzaufenthalt im Burghof mit grandiosen Ausblicken auf Altstadt und Donau und anschließend als Fußweg durch die wunderschöne Altstadt, natürlich mit dem Besuch einer Bäckerei, um die berühmten „Pressburger Kipferl“ zu probieren. Ein eindrucksvoller Besuch bei

traumhaftem Wetter in dieser außergewöhnlich interessanten Stadt.

Nun war der letzte Abend an Bord gekommen und wir wurden noch einmal mit einem hervorragenden Abschiedsmenue incl. einer nochmaligen Sektverkostung verwöhnt.

Ein letztes Mal spielten Fifi und Ruslan mit fetzigen Melodien zum Tanz auf und der letzte leckere Cocktail benetzte unsere zwischenzeitlich verwöhnten Kehlen. Aber dann ging es zeitnah ab ins Bett, denn früh am nächsten Morgen holte uns kurz hinter Wien ein Bus am Landungssteg ab und brachte uns nach ca. 300 km sicher und gerade noch rechtzeitig zum Bahnhof in Passau, wo alle ihren planmäßigen ICE erreichen konnten.

Eine wunderschöne Kreuzfahrt auf der A Silver von Phoenix geht zu Ende und ich glaube, abgesehen von einigen unvorhergesehenen Überraschungen, die von den Verantwortlichen souverän gemeistert wurden, haben wir uns sehr wohl gefühlt und unglaublich viele Erinnerungen entlang der nicht mehr ganz so blauen Donau mitgenommen.

Vielleicht sehen wir uns im nächsten Jahr, wenn es wieder heißt:

Mit der GdP auf Reisen. Wohin? Egal! ■  
Mike Messer



**X** **Trefft mit eurer Wahl am 8. Oktober eine Entscheidung, bevor ihr von anderen Entscheidungen betroffen werdet!**

**Am 8. Oktober wählen gehen!**

# LEISTUNGEN UND ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER



## Gewerkschaft der Polizei Hessen

### Die GdP ...

**... ist eine Gewerkschaft für Dich!**  
Die GdP hat deutsche Polizeigeschichte geschrieben. Seit ihrer Gründung im Jahre 1950 hat sie ihre Ziele zum Wohle ihrer Mitglieder hartnäckig verfolgt. So hat sich die GdP zur größten und einflussreichsten Gewerkschaft im Polizeibereich entwickelt. Eine Gewerkschaft für alle, die in der Polizei ihrem Beruf nachgehen, – Beamte und Tarifbeschäftigte.

**... ist eine Gewerkschaft für ihre Mitglieder!**  
Unsere Aufgabe ist die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Polizeibeschäftigten. Wir setzen uns ein für Vollzugs- und Verwaltungsbeamten/Innen sowie Tarifbeschäftigte. Als Einzelne/ wirst Du Probleme haben, auf Deine Situation aufmerksam zu machen. Hier übernehmen wir, die GdP, den Kampf für Dich und mit Dir.

**... sorgt für Deine persönliche Sicherheit!**  
Seit jeher setzen wir uns für Deine Interessen ein und haben in vielen Bereichen viel erreicht:

- Verbesserter Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Verbesserter Standard bei Einsätzen,
- Uniformen und Schutzwesten, die den Bedürfnissen der polizeilichen Praxis gerecht werden,
- Polizeimunition, die Angreifer mit deutlich höherer Sicherheit handlungsunfähig macht,
- Einführung des TASERS als Ausrüstungsgegenstand.

**... ist Dein Partner mit Verstand!**  
Zu gesellschaftspolitischen Themen – insbesondere wenn es um die Innere Sicherheit geht – ist die GdP immer ein gefragter Partner. Sie nimmt Einfluss auf die Innen-, Beamten- und Sicherheitspolitik. Zu polizeispezifischen Themen – insbesondere wenn es um Organisationsänderungen geht – sind die GdP-Vertreter in den Personalräten vertreten.

**... ist Dein Verhandlungspartner bei Tarifverhandlungen!**  
Die GdP ist eine Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und als Mitglied im DGB direkt an den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst beteiligt.



Leistungen



Beitritt

**... bietet weitere Leistungen für Dich!**

**Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind:**

- **Umfassender Rechtsschutz**, bei Streitfällen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
- **Diensthaftpflicht-Regressversicherung**

**Die Deckungssummen betragen:**

Personen- und Sachschäden pauschal	10.000.000 €
Vermögensschäden	100.000 €
Abhandenkommen Dienstschlüssel/Codekarten	50.000 €
Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum	50.000 €
Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege und Wartungsarbeiten	52.000 €
Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen	5.000 €
Abhandenkommen von sichergestellten/ beschlagnahmten Gegenständen	5.000 €
Abhandenkommen von Verwargeldblöcken	2.000 €

- **Dienstfahrzeug-Regressversicherung**

Personen- und Sachschäden	250.000 €
Vermögensschäden	150.000 €

- **Unfallversicherung** – innerhalb oder außerhalb des Dienstes weltweit

**Die Deckungssummen betragen:**

für den Todesfall	3.000 €
für den Invaliditätsfall mit Progression 250 %	4.000 €
	(max. 10.000 €)

bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten

Bergungskosten und kosmetische Operationen	9.000 €
Kurkosten/Rehalkosten	5.000 €
	500 €

- **Sterbegeldbeihilfe** für Mitglieder bis zu 500 € für Ehepartner bis zu 350 €
- **Kostenlose Mitgliederberatung und -information**
- Das monatliche Mitgliedermagazin **DEUTSCHE POLIZEI**
- **Seminare** zu berufs- und gesellschaftspolitischen Themen – aktuell bei den GdP-Landes- und GdP-Betriebsgeschäftsstellen zu erfragen
- **GdP-Mitgliedsausweis** mit Foto im handlichen Scheckkartenformat – fünfsprachig und damit eine Hilfe auch bei Auslandsreisen
- **Info-Broschüren** (Arbeitshilfen zu Themen wie Mobbing, Konfliktbewältigung, Argumente gegen Rechts u. v. m.)
- **Lucky Stars** – Vergünstigungen bei zahlreichen Kooperationspartnern, die Du auf unserer Homepage findest
- **Zusätzliche Angebote zur Absicherung** – günstige Versicherungstarife bei der Advocard AG und Polizeiversicherungs-Aktien-Gesellschaft (PVAG)

#mehrdrin

GdP Hessen - Wilhelmstr. 60 a - 65133 Wiesbaden - www.gdp.de/hessen - www.facebook.com/gdp-hessen



## Neues Seminar

### Die Polizei und das eigene Recht am Bild

Pixabay.de Shutterstock75

## Fortbildungsangebot

**Wann?** Donnerstag, 28. September 2023, 09:00 – 14:00 Uhr

**Wo?** Polizeipräsidium Westhessen - Raum 2323

**Wer?** Alle Polizeivollzugsbeamten und Beschäftigte der Wachpolizei

Viele von uns kennen kritische Einsatzsituationen, in denen wir zusätzlich zum stressigen Geschehen durch (un-)beteiligte Dritte mit dem Handy aufgezeichnet werden. Ist das nur eine Belästigung, die wir hinnehmen müssen oder handelt es sich um eine Straftat?! Was können wir tun und wie können wir uns wehren?

Das Seminar „Die Polizei und das eigene Recht am Bild“ behandelt diese Fragestellungen. Mit den Regelungen aus dem Kunsturhebergesetz, dem StGB, BGB und dem Presserecht wird der rechtliche Rahmen erklärt, aus dem sich ergibt, wie wir uns professionell in diesen Situationen verhalten und welche Eingriffsbefugnisse nach dem HSOG und der StPO zur Verfügung stehen, bzw. welche Möglichkeiten der behördliche Rechtsschutz im Nachgang bietet.

Es erwarten euch folgende Referenten:

- Dies ist eine dienstliche Veranstaltung!

Bitte Anmeldung über unser Bildungsportal im Intranet unter dem Kürzel **IW\_SIO\_RAEB**
- 

**EPHK Ass. Jur. Dirk Weingarten**  
Für die Themen KUG, StGB, BGB, HSOG, StPO u. a.



**RD Alexander Graff**  
Für das Thema behördlicher Rechtsschutz, Voraussetzungen, Antrag und Verfahren



### Gewerkschaft der Polizei BZG Westhessen

## 15€ Rabatt für GdP-Mitglieder

### Online-Steuererklärung für Polizistinnen und Polizisten

PC Magazin

SEHR GUT



34,95€

19,95€

nur für GdP-Mitglieder



## Gewerkschaft der Polizei Hessen

www.GdP-Hessen.de

# Mit diesen Sternen kannst Du sparen!



## Bildungstag der GdP Hessen

### Versorgung von Stich- und Schussverletzungen

Eine Tagesveranstaltung zur Ersten Hilfe. Helfen im ersten Angriff - aber wie?  
Zusätzlich zu den bisher zur Verfügung stehenden Rettungsassistenten und Referenten sind nun auch 2 Notärzte im Team!



### Gewerkschaft der Polizei

Donnerstag, 05. Oktober 2023

09:00 bis 17:00 Uhr

Landgasthof Bechtel

Willingshausen-Zella

Training und Einweisung durch Dozenten für Rettungsdienst und Taktische Notfallmedizin

- Realistische Unfalldarstellung
- Taktische Notfallmedizin
- Bodycheck
- Notfallversorgung nach A B C D E – Schema
- Einweisung Tourniquet
- Einweisung Emergency Bandage

- 20 Teilnehmer
- Kostenfrei für GdP-Mitglieder
- Inkl. Verpflegung
- Keine Seminarkosten
- Dienstbefreiung möglich

GRUNDEMINAR

Anmeldungen über die Homepage der GdP Hessen [www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)  
Dort unter „GdP Hessen/Leistungen/Seminare“